

WSM Nachrichten ^{3/2017}

Stahl:

Was kommt auf die Verarbeiter zu – wie entwickelt sich der Weltmarkt?

- ▶ *Metalle und Arbeitsschutz:
Die neue TRGS 561*
- ▶ *Wassergefährdende Stoffe:
Die Knackpunkte der AwSV*



**Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter
und Freunde der Stahl und Metall
verarbeitenden Industrie,**

nach wie vor gilt: ohne Stahl keine Stahlverarbeitung. Diese Ausgabe der WSM Nachrichten widmet sich erneut schwerpunktmäßig dem Stahl – schließlich ist Stahl das wichtigste Vormaterial für die WSM Industrien. Eine zuverlässige Belieferung mit qualitativ hochwertigem Stahl ist existenziell wichtig für unsere Wertschöpfungsketten. Die Entwicklungen auf dem Stahlmarkt stehen daher auch im Fokus unserer Aufmerksamkeit.

Seit Jahren bestimmen zwei Themen die Diskussion: die Überkapazitäten auf den Weltmärkten, getrieben durch China, und die politischen Rahmenbedingungen für die Stahlerzeuger in Deutschland und Europa. Internationale Abkommen und nationale Klimaschutzpläne werfen bezogen auf den Stahlstandort Deutschland Fragen nach strukturellen Veränderungen des Marktes auf. Bleiben die Preise so volatil wie zuletzt gesehen, oder beruhigen sie sich? Werden die Amerikaner tatsächlich ihre annoncierte „Buy American“-Politik umsetzen? Wie

geht es weiter mit der Klimapolitik, deren Auswirkungen ja auch unsere Branche spürt? Und was kommt auf Deutschlands stärkste Branche zu, die Automobilwirtschaft? Diesen Fragen wollen wir in der vorliegenden Ausgabe der WSM Nachrichten nachgehen. Ich lade Sie herzlich ein, hierzu das Interview mit den Herren Professor Dr. Döhrn vom RWI und Dr. Naujok von PWC sowie die weiteren Schwerpunktbeiträge zu lesen. Natürlich auch alle anderen Texte in diesem wieder einmal sehr aktuellen und lebendigen Heft.

Die Debatte um die Reduktion von CO₂-Emissionen wird mit sehr viel Schärfe bei unseren Abnehmern aus der Automobilindustrie geführt. Hier ist dringend mehr Sachlichkeit geboten. Das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent bis 2050. Bis dahin sind es noch 33 Jahre. Der Diesel ist eine noch notwendige Technologie auf diesem Weg, denn er emittiert weniger CO₂ als Benzin. Es ist auch eine Illusion, dass der Verbrennungsmotor kurzfristig durch Elektromobile ersetzt werden kann. Es sollten heute erreichbare Ziele auf einem realistischen Zeitstrahl definiert werden, und dabei sollten alle Technologien eine Chance bekommen. Für die Luftreinhaltung der Städte sind Lösungen möglichst ohne Fahrverbote zu finden. Betrügereien darf es selbstverständlich nicht geben. An dem Wendepunkt, an dem wir jetzt stehen, brauchen wir keine Polemik, sondern Diskussionsbeiträge, die tatsächlich geeignet sind, Wege in die Zukunft zu beschreiben.

Christian Vietmeyer
Christian Vietmeyer



Inhalt

WSM-Nachrichten 3/2017

■ AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK

- 4 *WSM im Gespräch*
„Protektionismus kennt nur Verlierer“
- 6 *China*
Warum die Stahlpreise in die Höhe fliegen
- 8 *Im Interview*
Drei Fragen an Dr. Nils Naujok
- 10 *Stahlpreise*
Kommt eine weitere Rallye im Herbst?

■ AUS DER BRANCHE

- 15 *WSM-Konjunktur*
**Hoch mit der Produktionsprognose für 2017:
+4 Prozent**
- 16 *TRGS Metalle*
Metalle und Arbeitsschutz: Die neue TRGS 561
- 20 *Betrieblicher Umweltschutz*
**Neue Regelungen: AwSV und
42. Bundes-Immissionsschutzverordnung**
- 24 *Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen*
Die Knackpunkte der AwSV im Fokus

■ WSM-INTERN

- 28 *Personalia*
- 29 *Termine*

■ FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS

- 32 *Recht*
- 33 **WSM Position zum Verdacht
von Kartellrechtsverstößen in der
Automobilindustrie**
- 35 *Steuern*
- 37 *Industrielle Versicherungen XIX*
Wenn der Stahlpreis steigt...



04

WSM im Gespräch mit Professor Dr. Roland Döhrn
„Protektionismus kennt nur Verlierer“



08

Im Interview
Drei Fragen an Dr. Nils Naujok



20

Betrieblicher Umweltschutz
Neue Regelungen: AwSV und
42. Bundes-Immissionsschutzverordnung

WSM im Gespräch

„Protektionismus kennt nur Verlierer“

Professor Dr. Roland Döhrn ist Konjunkturforscher am RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Wie wird sich nach Ihrer Einschätzung der Stahlsektor Ende 2017/ Anfang 2018 national und international konjunkturell entwickeln?

Dr. Döhrn: Voraussichtlich gut, denn die konjunkturellen Rahmenbedingungen für die Stahlindustrie sind derzeit günstig. Die gesamtwirtschaftliche Expansion ist vielerorts kräftig, die Investitionen ziehen in zahlreichen Ländern an, und der internationale Warenaustausch scheint – ungeachtet der aktuell häufig zu hörenden protektionistischen Rhetorik – seine Schwäche überwunden zu haben. Dies alles begünstigt weltweit die Nachfrage nach Stahl, was man derzeit auch in der Rohstahlerzeugung ablesen kann.

Es bestehen nach wie vor strukturelle Überkapazitäten in der Stahlerzeugung. Von den prognostizierten Kapazitätsanpassungen ist bislang nicht viel zu sehen. Warum?

Dr. Döhrn: Um Kapazitäten in nennenswertem Umfang stillzulegen, müsste man den einen oder anderen großen Standort schließen. Dies stößt jedoch auf erhebliche Widerstände, nicht nur unter den Betroffenen, sondern

auch in der Politik, die über Beteiligungen oft noch direkt involviert ist. Stahlwerke sind meist große Arbeitgeber, oft noch in strukturschwachen Regionen. Ihre Schließung hat entsprechend gravierende Auswirkungen, die keine Regierung hinnehmen möchte. Also wird auf internationaler Ebene – wie jüngst beim G20-Gipfel – zwar gerne bekundet, dass man für eine Bereinigung des Sektors ist. Zu Hause angekommen findet man aber viele Argumente, weshalb gerade Standorte im eigenen Land nicht von der Bereinigung betroffen sein sollten.

Welche Rolle wird China in Zukunft beim Stahl spielen?

Dr. Döhrn: China wird ein wesentlicher Player bleiben, denn etwa die Hälfte des weltweit erzeugten Stahls stammt derzeit von dort. Allerdings spricht einiges dafür, dass China als Stahlverwender künftig etwas an Bedeutung verlieren wird. Zum einen dürfte die Stahlnachfrage schwächer wachsen, weil die Politik eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums anstrebt und der Produktionsschwerpunkt zugunsten von Dienstleistungen verlagert werden soll. Zum anderen nimmt die Stahlintensität mit zunehmendem Entwicklungsstand auch aufgrund



Foto: Sven Lorenz/RWI

Zur Person

Dr. Roland Döhrn, Jahrgang 1954, studierte Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. 1988 erfolgte die Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum. Seit 1978 ist er Mitarbeiter im RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (bis 2016: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) in Essen. Seit 2002 leitet Roland Döhrn den Kompetenzbereich „Wachstum, Konjunktur, Öffentliche Finanzen“ am RWI. Zusätzlich ist er Lehrbeauftragter an der Universität Duisburg-Essen, wo er 2009 zum Honorarprofessor berufen wurde. Im Rahmen der Konjunkturforschung des RWI beschäftigt er sich seit vielen Jahren mit dem Stahlmarkt.



Foto: AdobeStock.com / mmuenzl

des technischen Fortschritts ab. Da beide Tendenzen aber das Problem der Überkapazitäten eher vergrößern, wird China dennoch ein großes Thema bleiben.

Die USA wollen Stahleinfuhren aus Europa beschränken. Welchen Einfluss wird das auf die europäische Stahlindustrie haben?

Dr. Döhrn: Protektionismus kennt nur Verlierer, auf beiden Seiten. Auf den ersten Blick scheinen dabei die direkten Wirkungen für Deutschland überschaubar zu sein. Beim wichtigsten Exportgut Stahlbleche liegt der Anteil der USA am gesamten deutschen Export beispielsweise bei nur etwa drei Prozent. Schon problematischer ist es bei Stahlrohren. Aber wichtiger sind ohnehin die indirekten Wirkungen: Handelsbeschränkende Maßnahmen der USA könnten auch andere Länder ermutigen, ihre Märkte abzuschotten, denn Überkapazitäten gibt es fast überall. Im Ausland nicht mehr absetzbare Ware würde dann auf den europäischen Markt drängen und hier den Druck auf die Preise verstärken. Und Zölle für Stahl können auch Retorsionszölle für andere Güter nach sich ziehen, so dass eine handelspolitische Eskalation drohen würde. Leidtragende wären auch die Stahlverwender, wenn es zu Engpässen bei einzelnen Produkten und Qualitäten käme.

Die politischen Rahmenbedingungen bei den Themen Energie und Umwelt werden immer noch debattiert und geben keine verlässliche Perspektive für Investitionen. Der Emissionshandel ist nach dem Pariser Klimaabkommen noch stärker im Fokus. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Dr. Döhrn: Zunächst muss man sagen, dass der europäische Handel mit Emissionsrechten (EU ETS) eine marktkonforme Lösung ist, um auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren. Daher ist er unter dem Gesichtspunkt der Effizienz anderen regulatorischen Eingriffen vorzuziehen.

Um die Anreizwirkung für langfristige Investitionen in emissionsarme Technologien zu verstärken, bietet es sich an, das System noch auszubauen, beispielsweise indem man die überschüssigen Emissionsrechte abbaut und weitere emissionsintensive Sektoren einbezieht. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Emissionsrecht handeln zeigen, dass der EU ETS nicht den von manchen befürchteten Exodus von Unternehmen ausgelöst hat. Daher sollte man eine gewisse Gelassenheit an den Tag legen. Allerdings ist die Stahlindustrie insofern in einer besonderen Lage, als es bei der Erzeugung von Stahl auf der Hochofenroute technische Grenzen gibt, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Hinzu kommt, dass aufgrund der weltweiten Überkapazitäten rasch auf eine Verteuerung der Rohstahlerzeugung an einem Standort reagiert werden kann, da nicht erst Kapazitäten an anderen Standorten aufgebaut werden müssen. Von daher wäre sicherlich – auch im Interesse der Umwelt – eine globale Lösung einem isolierten Vorgehen der EU vorzuziehen. Gleichzeitig gilt es, auf dem Weg zu einer solchen weltweiten Lösung lange Phasen der Unsicherheit zu vermeiden, denn sie sind Gift für jede unternehmerische Entscheidung.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

China

Warum die Stahlpreise in die Höhe fliegen

In der Öffentlichkeit wird viel über Überkapazitäten am chinesischen Stahlmarkt und die daraus resultierenden vermeintlichen Dumpingpreise gesprochen.

Noch recht wenig Beachtung findet dagegen der erstaunliche Höhenflug der chinesischen Stahlpreise in diesem Jahr, der die Stahlmärkte weltweit anschiebt.

Obwohl chinesischer Stahl mehr und mehr durch Antidumping-Zölle vom EU-Markt ferngehalten wird, sind die Auswirkungen auch in Europa zu spüren.



Die in China im Frühjahr zu beobachtenden Preisrückgänge leiteten nicht die vielfach erwartete Korrektur ein, sondern erwiesen sich als nur kurzes Intermezzo. Über den Sommer kam es zu neuerlichen kräftigen Preiszuwächsen. Die Warmbandpreise sind zwischen Mai und August um mehr als 100 US-Dollar/Tonne gestiegen. Die chinesischen Stahlpreise insgesamt liegen Anfang September auf Vier- oder Fünfjahreshoch. Die Margen der Stahlerzeuger sind so gut wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die meisten Beobachter sind für die kurzfristigen Aussichten „bullish“ gestimmt. Die Rohstahlproduktion ist bis Juli nach offiziellen Zahlen um gut 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen und bewegt sich auf Rekordniveau. Die Exporte sind im selben Zeitraum um knapp 30% oder 16 Millionen Tonnen gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Wie passt diese Entwicklung zu einem Markt, für den die Überkapazitäten auf mindestens 300 Millionen Tonnen taxiert werden und für den der Weltstahlverband noch im April eine in 2017 stagnierende Nachfrage vorhergesagt hat?

Für die absolut überraschende Entwicklung lassen sich einige Gründe nennen. An erster Stelle steht das stark expansive Wirken der Geld-, Kredit- und Konjunkturpolitik in China. Diese wirkt kräftiger und länger als erwartet und treibt die Stahlnachfrage aus dem Bau- und Infrastrukturbereich nach oben. Die Anlageninvestitionen lagen bis Juli um mehr als 8% über dem Vorjahr. Vom konsum- und dienstleistungsorientierten Wachstumspfad, der die Stahlnachfrage dämpft, kann in diesem Jahr keine Rede sein.

Zudem haben die Behörden bei der Schließung von Kapazitäten ernst gemacht. Betroffen waren überwiegend zu-

vor statistisch nicht erfasste Induktionsöfen zur Herstellung einfacher Langprodukte. Mit einer stillgelegten Kapazität von etwa 100 bis 120 Millionen Tonnen wurden die angestrebten Jahresziele offenbar schon im ersten Halbjahr erreicht. Die oft niedrigpreisige, statistisch nicht erfasste Erzeugung wurde durch „legale“ Erzeugung mit höheren Preisen ersetzt, was den Anstieg der offiziellen Produktionszahlen teilweise erklärt.

Der finanzmarktnahe chinesische Stahlmarkt profitiert zudem von der allgemein positiven Börsenstimmung. Darüber hinaus treiben immer wieder Gerüchte über endgültige oder teilweise Schließungen oder umweltbedingte Auflagen die Börsennotierungen für Stahl nach oben. Zuletzt rückten Spekulationen über aus Umweltgründen verordnete Drosselungen der Rohstahlproduktion im Winterhalbjahr ins Zentrum der Diskussion. Was Gerücht ist und was Wahrheit, weiß oft niemand so richtig.

Ein großes Rätsel geben die Nachfrageeinschätzungen auf. Denn angesichts einer erhöhten Inlandsproduktion und sinkender Exporte bietet nur eine kräftig wachsende Stahlnachfrage ein solides Fundament für den deutlichen Preisanstieg. In welchem Umfang diese wirklich vorhanden ist, bleibt derzeit unklar. Weltmarktführer ArcelorMittal hat seine Prognose für China im Sommer von zuvor Null auf +2,5 bis +3,5% hoch gesetzt. Der chinesische Stahlverband CISA sprach im August gar von +10%. Angesichts der Größe des chinesischen Marktes führt eine solche Spanne zu großer Unsicherheit über die weitere Entwicklung.

Denn die Folgen des chinesischen Höhenfluges für den Weltmarkt sind vielfältig und weitreichend. Die analog

Neue Entscheidungen zu den Anti-Dumping-Maßnahmen der EU-Kommission

► **Betonstabstahl mit Ursprung in Weißrussland:**

Mit Durchführungsverordnung (EU) 2017/1019 (Amtsblatt L 155 vom 17.6.2017) gab die Europäische Kommission die Einführung endgültiger Antidumpingmaßnahmen in der Höhe von 10,6% für Einfuhren von Betonstabstahl mit Ursprung in Weißrussland bekannt.

► **Überzogene Bleche („korrosionsbeständiger Stahl, schmelztauchbeschichtet mit Zink und/oder Aluminium, chemisch passiviert“) aus China:**

Mit Veröffentlichung vom 10.08.2017 im EU-Amtsblatt (L 207/1) hat die EU-Kommission vorläufige Zölle in Höhe von 17,2% bis 28,5% verhängt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Material betroffen ist, bei dem das Merkmal der chemischen Passivierung erfüllt ist. Die Kommission hat bekräftigt, dass geöltes Material nicht unter die Warendefinition der Untersuchung fällt, sofern diese Stähle lediglich geölt und nicht gleichzeitig chemisch passiviert und geölt sind. Die endgültige Entscheidung in dem Verfahren ist bis spätestens März 2018 zu treffen.

► **Flacherzeugnisse, warmgewalzt, aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl:**

Im laufenden Verfahren gegen Einfuhren aus Brasilien, Iran, Russland, Serbien und Ukraine steht die endgültige Entscheidung kurz bevor. Nach verschiedenen Berichten soll gegen Einfuhren aus Serbien keine Maßnahme ergriffen werden. Dagegen strebt die EU-Kommission gegen Russland, die Ukraine, Brasilien und Iran eine Kombinationslösung an. Demnach sollen bis zu einem Einfuhrpreis von etwa 470 €/t herstellereinspezifische Zölle zwischen 5,3% und 33,0% erhoben werden.

zum Inlandsmarkt gestiegenen chinesischen Exportpreise ziehen das Preisniveau am Weltmarkt unmittelbar nach oben. Trotz der dämpfend wirkenden Euroaufwertung gegenüber dem US-Dollar ist dies auch am EU-Importmarkt zu spüren. Zugleich machen hohe Preise in Asien für viele

der dortigen Anbieter den Export nach Europa unattraktiv. So sind zum Beispiel in der EU die Angebotsmengen aus Indien im Vergleich zum Frühjahr spürbar gesunken. Entsprechend gering ist aktuell der von der Importseite ausgehende Wettbewerbsdruck.

Gute Margen und hohe Produktionsmengen in China haben die Rohstoffpreise über den Sommer auf Höhen geführt, die weit über den Mehrheitsprognosen liegen. Die chinesischen Importe von Eisenerz und Koks kohle liegen klar über dem Vorjahresniveau. Die internationalen Schrottpreise sind ebenso im Steigflug, weil Stahlhersteller aus der Türkei ihre Produktion angesichts besserer Wettbewerbschancen erhöhen und am Weltmarkt wieder mehr Schrott kaufen.

Sowohl im Bereich der Umweltpolitik als auch beim Kapazitätsabbau kann der chinesische Stahlmarkt jederzeit von unerwarteten politischen Entscheidungen getroffen werden. Zudem ist der Einfluss der Finanzmärkte auf den Stahlmarkt groß und die Datenlage oft unklar. Daher ist es ungewiss, wie es im Reich der Mitte weitergeht. Vom großen Rückschlag bis zu einer Fortsetzung des Hochs scheint alles möglich, große Schwankungen eingeschlossen.

Für Stahlverarbeiter ergeben sich aus dieser Unsicherheit große Risiken. Klar ist, dass China bei weitem nicht mehr so auf dem Welt-Stahlmarkt lastet, wie es noch 2015 der Fall war. Klar ist auch, dass die Markteinschätzungen für 2017 zu negativ waren und es teilweise noch sind. Ob die China-Story in großen Teilen umgeschrieben werden muss, wird sich vielleicht schon in den kommenden Monaten zeigen.



Ansprechpartner

Andreas Schneider

**Stahlmarkt,
Europäische Stahlpolitik**

Schleiermacherstraße 7
51377 Leverkusen

Tel. 0214/312 281 64

a.schneider@stahlmarkt-consult.de

Im Interview

Drei Fragen an Dr. Nils Naujok

Dr. Nils Naujok ist Partner bei Strategy&, der Strategieberatung von PricewaterhouseCoopers (PwC)

Wie entwickeln sich die Rohstoffmärkte bei Stahl und anderen Metallen?

Dr. Naujok: Nach turbulenten Jahren in der Folge der Finanzkrise haben sich die Preise für Eisenerz, Kohle und andere Rohstoffe wieder nahezu auf ihrem früheren Niveau eingependelt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der abkühlenden chinesischen Konjunktur und dem Abbau struktureller Überkapazitäten in der chinesischen Stahlindustrie. Auch wenn die kurzfristige Preisentwicklung aufgrund des Spotmarktes volatil bleibt, entwickeln sich die Rohstoffmärkte insgesamt stabil.

Die deutlich größeren Herausforderungen liegen derzeit für viele Erzeuger in der weiterhin ungebrochenen Vormachtstellung der großen Rohstoffkonzerne, aber auch in der Konkurrenz durch Billigstähle aus Fernost. Diese haben in den letzten Jahren zu einer deutlichen Preiserosion für Stahl beigetragen und sich erheblich auf die Profitabilität der Hersteller ausgewirkt: Zwischen 2005 und 2015 haben diese bis zu 55 Prozent ihrer EBITDA-Margen eingebüßt. Klar ist: Auf Dauer ist ein Preiskampf mit den staatlich protegierten Konzernen aus China nicht zu gewinnen.

Wie beurteilen Sie die Aussichten und Perspektiven auf dem Stahlmarkt?

Dr. Naujok: Auf absehbare Zeit wird China das Maß aller Dinge auf dem globalen Stahlmarkt bleiben. Wir rechnen

damit, dass das Reich der Mitte bis zum Jahr 2025 knapp über 40 Prozent des weltweiten Rohstahls verbrauchen wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber nicht, dass die europäische Stahlbranche marginalisiert wird – wenn sie sich konsequent auf ihre Stärken konzentriert. Dazu zählen unter anderem die horizontale Vernetzung von Stahlherstellung, -verarbeitung und -anwendungen auf der einen und die gemeinsame Forschung und Entwicklung auf der anderen Seite. Das langjährige Know-how, die Erfahrung der Mitarbeiter sowie die gut eingespielten Lieferketten innerhalb von Industrieclustern bieten hervorragende Voraussetzungen. Durch ihre geografische Nähe zu ihren Kunden und Netzwerken haben europäische Stahlunternehmen zudem einen klaren Standortvorteil: In Verbindung mit einer soliden Infrastruktur in Europa sind sie bei der Lieferung deutlich flexibler als asiatische oder amerikanische Anbieter.

Eine wichtige Perspektive für den europäischen Stahlmarkt liegt meiner Meinung nach im Ausbau der hiesigen Innovationsführerschaft. Stahl steht als unverzichtbarer Werkstoff am Beginn der Wertschöpfungskette und wird permanent weiterentwickelt. Hohe Kundenanforderungen, aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, Mobilität und demographischer Entwicklung führen zu einer intensiven Innovationsdynamik. Angesichts immer kürzerer Innovationszyklen und einer vielfältigen Anwendbarkeit in zahlreichen Industriezweigen ist es aus meiner Sicht durchaus legitim, den Werkstoff Stahl als Innovationsmotor für die industrielle Produktion zu bezeichnen. Hier sehe ich die europäischen Hersteller sehr gut aufgestellt.

Darüber hinaus bietet die wachsende Zahl von Industrie 4.0-Anwendungen viele Ansatzpunkte für technologiegetriebene Innovationen, gerade in den Bereichen Service und Supply Chain. Mit einem innovativen Supply-Chain-Management unter Verwendung von Echtzeit-Daten können Stahlhersteller beispielsweise einen opti-



Foto: Freepik.com / whatwolf



Zur Person

Dr. Nils Naujok, Jahrgang 1972, leitet den Bereich Metals Industries EMEA bei Strategy&, der Strategieberatung von PricewaterhouseCoopers (PwC). Im Fokus seiner Arbeit stehen die Entwicklung von Geschäftsmodellen und Beschaffungsstrategien, die Optimierung von Lieferketten sowie die Entwicklung von Innovationsstrategien in der Stahlindustrie. Nils Naujok studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Berlin und promovierte an der Universität Bamberg. Er lebt und arbeitet in Berlin.

malen Ausgleich zwischen Lieferservice, Flexibilität, Kosten und Beständen erreichen. Bedarfsgerechte Auslieferungen, geringere Durchlaufzeiten und mehr Volumenflexibilität sind wichtige Faktoren, mit denen sich die Kundenzufriedenheit steigern lässt.

Welche Faktoren werden in den kommenden Monaten den wichtigsten Einfluss auf die Entwicklungen haben?

Dr. Naujok: Die Megatrends Globalisierung, Urbanisierung und die Energiewende werden die Stahlbranche auf absehbare Zeit weiter herausfordern. Gleichzeitig bietet die digitale Transformation neue Möglichkeiten und eröffnet innovativen Unternehmen zahlreiche Geschäftschancen. Am Beispiel Industrie 4.0 wird dies besonders deutlich: Der technologische Wandel ermöglicht die nahezu nahtlose horizontale Integration der Stahlindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Lieferanten über Forschungsk Kooperationen bis hin zur Zusammenarbeit mit Kunden. Dadurch erhalten die Unternehmen die Möglichkeit, sich vom bloßen Zulieferer eines Werkstoffs zum Systemanbieter von Stahlanwendungen zu entwickeln. Digitale, datengetriebene Geschäftsmodelle werden deutlich an Relevanz gewinnen.

Gleichzeitig treibt die Digitalisierung aber auch die vertikale Integration von Prozessen und Unternehmensfunktionen wie Einkauf, Lagerhaltung, Produktion, Instandhaltung, Vertrieb und After-Sales-Services voran. Zwei Beispiele: Durch die Einführung von Predictive Maintenance kündigt sich gerade ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Instandhaltung an. Bislang retrospektive beziehungsweise bestenfalls gleichzeitig zum Produktionsprozess verfügbare Daten werden durch internetgestützte Analysen in Echtzeit nachvollziehbar. In Kombination mit lernenden Algorithmen

können Störungsfälle besser vorhergesagt und sogar ganz vermieden werden. Predictive Maintenance versetzt uns damit in die Lage, das bislang Unvorhersehbare vorhersehbar zu machen und entsprechend zu steuern. Gleichzeitig werden Entwicklungszeiten in der Produktentwicklung durch 3-D-Druck, Fast Prototyping und die Erzeugung von „virtual twins“ verkürzt und dadurch kosteneffizienter. Die dabei erzeugten Daten helfen wiederum bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und dem Aufbau digitaler Öko-Systeme.

Um mit diesem rasanten Wandel Schritt halten zu können, empfehlen wir eine dynamische Unternehmensstrategie, die aus vier Elementen besteht: Zunächst einmal geht es darum, den Kern des Unternehmens zu stärken und es durch Effizienzsteigerungen und Kostenoptimierung für die kommenden Herausforderungen fit zu machen. Sinnvolle Investitionen, zum Beispiel in Produktionstechnologien oder Qualitätskontrollsysteme, helfen dabei, den Grundstein für nachhaltiges Wachstum zu legen. In einem zweiten Schritt sollten die Fähigkeiten des Unternehmens weiter ausgebaut werden. Dies beinhaltet zum Beispiel die Expansion in Downstream-Märkte oder den Auf- oder Ausbau der technischen Fertigkeiten. Darauf folgt – drittens – die Ausweitung des geografischen Fußabdrucks mittels verschiedener Eintrittsstrategien wie beispielsweise Joint Ventures im Prozess- oder Vertriebsbereich. Zu guter Letzt erfordert eine dynamische Strategie die Überprüfung und gegebenenfalls auch Neuausrichtung der eigenen Geschäftsmodelle. Im Idealfall entsteht auf diese Weise eine Kultur der konstanten Innovation im Unternehmen – in Zeiten der digitalen Transformation ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.



Stahlpreise

Kommt eine weitere Rallye im Herbst?

Für das Gesamtjahr sieht die IKB Deutsche Industriebank AG einen Anstieg der globalen Rohstahlerzeugung von bis zu gut 3 Prozent. Im Folgenden erläutert der Autor die Gründe.

Die weltweite Rohstahlproduktion expandierte in den ersten sieben Monaten 2017 um 4,6 Prozent. Entgegen allen Prognosen und Bekundungen zeigte sich vor allem die chinesische Stahlproduktion extrem robust: Mit mehr als 74 Millionen Tonnen Rohstahl (+ 10,3% gegenüber Vorjahr) wurde im Juli 2017 dieses Jahres die höchste bisher jeweils erzeugte Monatsproduktion gemeldet. Im Gesamtjahr betrug der Anstieg gut 5%.

Auch in der EU ist immer noch ein Zuwachs von knapp 4% zu verzeichnen, während die Stahlerzeugung in den USA trotz des Anlaufs des neuen Werkes von Big River Steel bisher nur um gut 2% angezogen ist. Der Aufholprozess in Indien scheint sich zu verlangsamen, da der Rohstahlausstoß nur um 5,4% höher liegt, nachdem im letzten Jahr noch ein Zuwachs von 7,5% erfolgte. Der für den eu-

ropäischen Schrottabsatz wichtigste Markt außerhalb der EU, die Türkei, ist trotz politischer Turbulenzen und Unsicherheiten mit einer Produktionserhöhung von über 13% im bisherigen Jahresverlauf in einer mehr als stabilen Verfassung.

Weitere Aussichten

Für das Gesamtjahr sieht die IKB einen Anstieg der globalen Rohstahlerzeugung von bis zu gut 3%. Die südeuropäischen Stahlproduzenten – allen voran Italien – dürften von den neuen Ausfuhrlicenzen nach Algerien profitieren, sodass auch in Europa ein um rund 3% höherer Stahlausstoß möglich ist. In Deutschland hält die IKB eine Jahresproduktion zwischen 42 und 43 Millionen Rohstahl für wahrscheinlich.



Foto: AdobeStock.com / Industriebleik

Alle Erwartungen, die von einer deutlichen Reduktion der weltweiten Überkapazitäten ausgingen, haben sich bisher nicht erfüllt. In China sind lediglich einige kleine, seit vielen Jahren nicht mehr richtig ausgelastete Anlagen vom Netz genommen worden, die nicht einmal neue Kapazitäten kompensiert haben (siehe dazu auch den Beitrag „China“, S. 6). In Europa ist es nicht zur erhofften Stilllegung von Ilva gekommen, gleichwohl sollen die Kapazitäten etwas zurückgefahren werden. In Lateinamerika erholt sich die brasilianische Produktion vom konjunkturbedingten Einbruch.

Allerdings haben die Anti-Dumping-Maßnahmen der EU gegriffen: Die Einfuhr bestimmter Stahlgüter aus China ist deutlich zurückgegangen. Trotz allem ist für die Stahl verarbeitende Industrie ein – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ausreichendes Angebot vorhanden.

Hohe Preisvolatilitäten bei Kokskohle

Allerdings war der bisherige Jahresverlauf für Stahleinkäufer von einer ausgesprochen hohen Preisvolatilität geprägt, die ihre Ursache primär in der Entwicklung der Vormaterialkosten hatte. Hierbei wies Kokskohle die höchsten Schwankungen auf, weil die Notierungen zwischenzeitlich explodierten. Lagen die Preise für Kokskohle zu Jahresbeginn 2016 bei knapp 77 US-Dollar je Tonne, stiegen sie auf mehr als

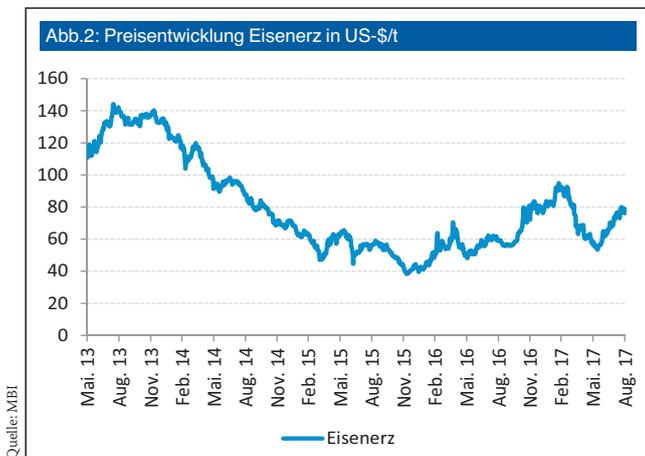
300 US-\$ im November 2016 an, um danach wieder auf etwa 150 US-\$ Mitte Februar 2017 zu fallen (siehe Abbildung 1). Ursache war eine von China angeordnete Produktionskürzung der einheimischen Kokereien um rund ein Sechstel. Da jedoch gleichzeitig die Stahlproduktion Chinas stärker wuchs, waren die Kokskohlevorräte in kurzer Zeit abgeschmolzen. Daher war China gezwungen, australische Kokskohle am Spotmarkt zu ordern, was zur Preisexplosion führte.

Witterungsbedingte Lieferausfälle infolge eines Tropensturms in Australien ließen die Preise im April dieses Jahres wieder auf mehr als 300 US-\$/t hochschnellen, gefolgt von einer erneuten Preiskorrektur auf weniger als 150 US-\$/t. Im Juli ging es dann schon wieder im Monatsmittel um 20 US-\$ je Tonne nach oben.



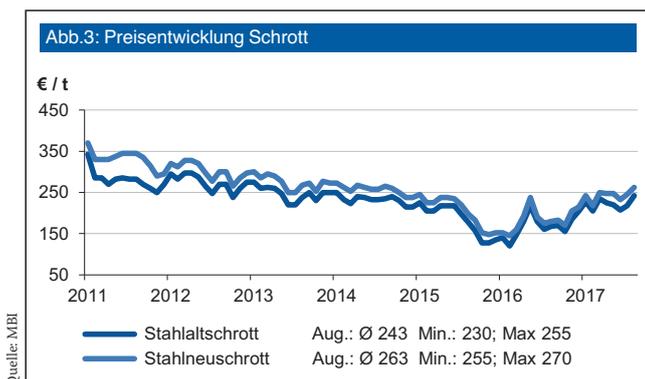
Belebung bei Erznotierungen und Schrottpreisen

Ein teilweise analoges Bild zeigen die Eisenerzpreise. Zur Jahresmitte 2016 belebten sich diese, um ab März 2017 wieder nach unten zu sausen. Entgegen dem üblichen Sommerloch zogen die Eisenerznotierungen im Juli 2017 dann wieder an (siehe Abbildung 2). Allerdings erwartet die IKB, dass sich die Eisenerzpreise noch über einen längeren Zeitraum nachhaltig unter 100 US-\$ je Tonne bewegen werden, denn die Minenkapazitäten reichen für eine jährliche Rohstahlproduktion von rund 2 Milliarden Tonnen aus.



Mit den Volatilitäten bei den Eisenerzpreisen kam es auch zu deutlichen Veränderungen bei den Schrottpreisen. Die kontinentaleuropäischen Schrottpreise werden jedoch zusätzlich stark von den Orders aus der Türkei beeinflusst. Die türkischen Einkäufer schauen nicht nur auf die Tiefseepreise Rotterdam. Auch die Wechselkurse Euro zu Türkische Lira beziehungsweise US-Dollar zu Türkische Lira sind wichtige Faktoren für die Order in den USA und Kontinentaleuropa.

Ein zuletzt deutlich knapperes Schrottangebot führte in der Jahresmitte 2017 dazu, dass das sonst übliche „Som-



merloch“ der Schrottpreise ausblieb und die Preisbelebung schon im August statt sonst im September eingesetzt hat (siehe Abbildung 3).

Perspektiven Abnehmerindustrien

Die Aussichten für die Stahlnachfrage in der EU sind zumindest derzeit gut, abgesehen von den Unsicherheiten bei den britischen Werken (Eigentümerwechsel, Brexit und anderes). Wichtige Abnehmerindustrien entwickeln sich weiter positiv.

Die Bauindustrie hat sich in vielen europäischen Ländern deutlich erholt. In Deutschland ist derzeit infolge des Nachholbedarfs in großen Ballungszentren im Wohnungsbau ein regelrechter Boom zu verzeichnen. Zumindest für die Jahre 2018 und 2019 sieht die IKB hier hohes Absatzpotenzial für Stahl und die Stahl verarbeitenden Industrien.

Im Maschinenbau ist es in einigen Ländern wie Deutschland oder Italien zu einer kräftigen Erholung gekommen, was ebenfalls die Stahlnachfrage stimulieren dürfte. Selbst die Aussichten für die schweizerische Maschinenbauindustrie sind nach der Abschwächung des Schweizer Franken gegenüber dem Euro wieder etwas besser.

Auch die globale Automobilindustrie ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet. Trotz aller Diskussion um Elektromobilität: Zumindest bis 2025 wird ein wesentlicher Teil der Pkw mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sein oder eine Hybridlösung aufweisen. Im Jahr 2025 dürften weltweit rund 105 Millionen Light Vehicles (also bis 2,8 t) pro Jahr produziert werden. Selbst wenn der komplette Zuwachs im Vergleich zum Jahr 2016 als Elektrofahrzeuge produziert werden sollte: Es wird wenigstens noch 90 Millionen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor oder Hybrid geben. Auch dies ist ein weiterer Impuls für den Stahlabsatz.



Ansprechpartner
Dr. Heinz-Jürgen Buechner
 Managing Director Industrials,
 Automotive & Services
IKB Deutsche Industriebank AG
 Eschersheimer Landstraße 121
 60322 Frankfurt (Main)
 Tel. 069/ 79599-9602
 Heinz-Juergen.Buechner@ikb.de

**Die Zeit ist reif
für Online-Stahlhandel.**



shop.salzgitter-mannesmann-stahlhandel.de



e-WORLD
SYSTEME. SERVICE. STAHL. DIGITAL.



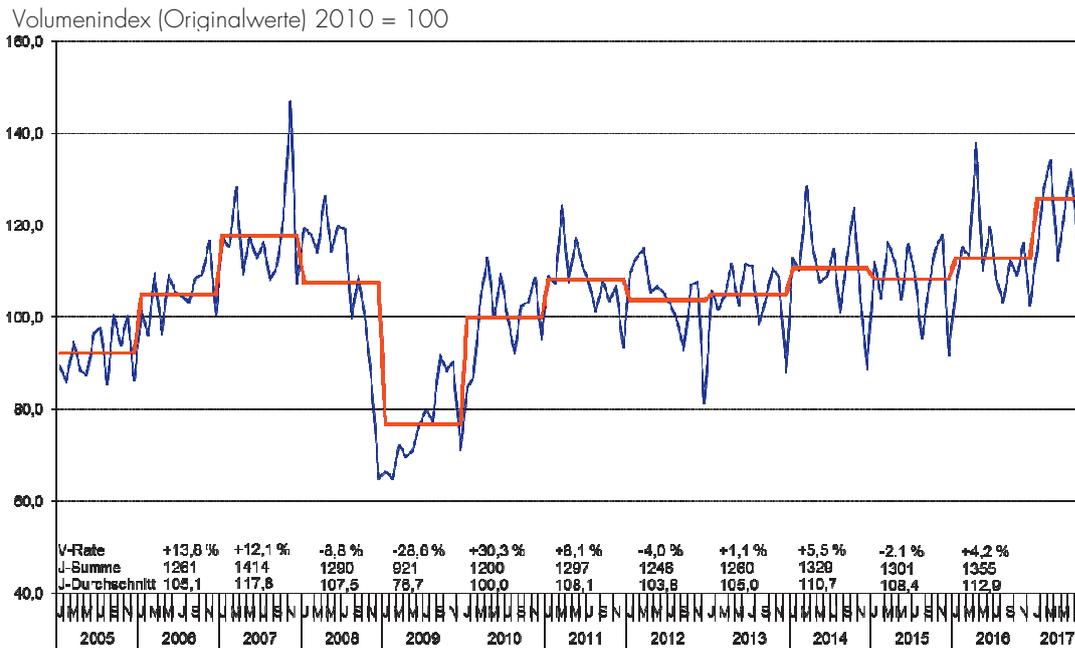
**SALZGITTER
MANNESMANN
STAHLHANDEL**

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

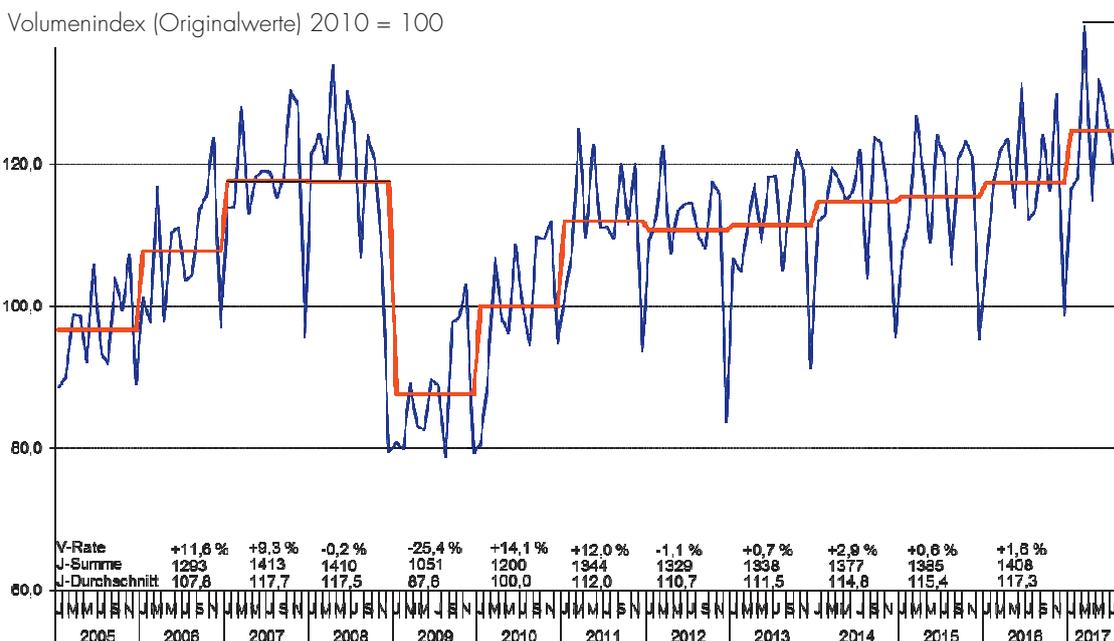
WSM-Konjunktur

Auf einen Blick

Auftragseingangsentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis Juli 2017



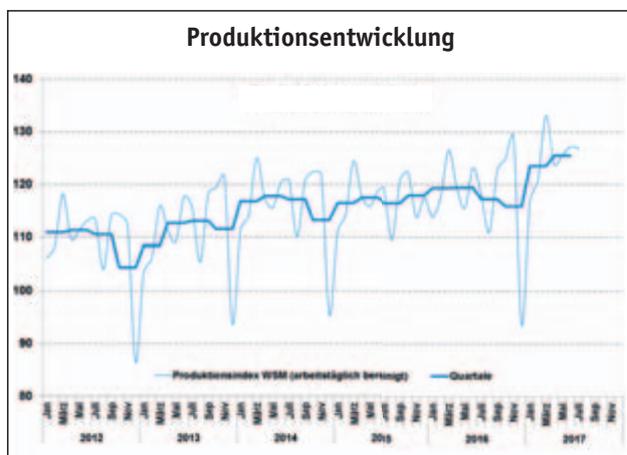
Umsatzentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis Juli 2017



WSM-Konjunktur

Hoch mit der Produktionsprognose für 2017: +4 Prozent

Die Stahl und Metall verarbeitende Industrie hat ihre Produktion im zweiten Quartal nochmals um 1,7 Prozent gegenüber dem Auftaktquartal gesteigert. Für das erste Halbjahr ergibt sich damit ein Zuwachs um 4,3%. Da die Ausbringung im Ferienmonat Juli kaum gedrosselt worden ist, ergibt sich hier nochmals ein Plus von 7,1% gegenüber dem Juli 2016, sodass die Produktion nach sieben Monaten um 4,7% über dem Vorjahresniveau liegt.



Die um Preisentwicklungen bereinigten Umsätze sind im Juli ebenfalls um 7,1% und gleichermaßen kräftig im In- (+7,2) und Ausland (+6,9%) gestiegen. Nach den ersten sieben Monaten des Jahres beträgt das Umsatzplus 5,1%, wobei das Wachstum der inländischen Lieferungen mit +4,7% allmählich zum Export (+5,7%) aufschließt. Damit ist die konjunkturelle Dynamik breit gestützt und nicht etwa Sondereffekten zu verdanken.

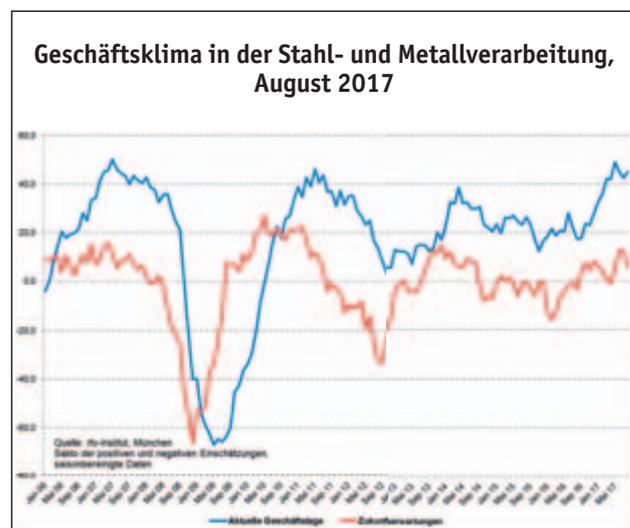
Die Nachfrage bleibt absehbar stabil. Zwar sind die inländischen Auftragseingänge im zweiten Quartal leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr, allerdings ist dies einem Basiseffekt aufgrund eines Großauftrages im April 2016 ge-



Foto: Freepik.com / nikitabuidia

schuldet. Über die ersten sieben Monate liegt die inländische Nachfrage trotzdem 6,2% im Plus. Die ausländischen Bestellungen sind sogar um 6,7% angestiegen, obwohl im Juli lediglich 1,4% mehr bestellt worden ist als im letzten Jahr.

Das Geschäftsklima der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie hat sich im August leicht um 2,3 Saldenpunkte eingetrübt. Die Unternehmer bewerten ihre aktuelle Geschäftslage zwar wieder besser als im Vormonat (+ 2,5 Punkte), die Zukunftserwartungen werden jedoch nach dem Stimmungshoch im Juni und Juli deutlich zurückhaltender eingeschätzt (- 6,3 Punkte).



Die Produktion der deutschen Automobilhersteller verlagert sich weiter ins Ausland. Während in Deutschland in

	Produktion		gesamt	Umsatz (Vol.)*		gesamt	Auftragseingang (Vol.)*	
	original	berein.*		Inland	Ausland		Inland	Ausland
Juli 16/17	+7,1	+7,1	+7,1	+7,2	+6,9	+7,0	+10,5	+1,4
QII 16/QII 17	+1,1	+5,1	+5,4	+5,1	+5,8	+3,5	-0,5	+12,0
QI 17/QII 17	-1,3	+1,7	+2,9	+1,9	+4,6	-0,1	-1,7	+3,8
Jan. - Juli 16/17	+4,3	+4,3	+5,1	+4,7	+5,7	+6,3	+6,2	+6,7

*arbeitsmäßig bereinigt, Veränderungsraten in Prozent



Foto: Freepik.com / Peoplecreations

den ersten sieben Monaten 4% weniger Fahrzeuge produziert worden sind, steigt die Auslandsproduktion um 6% an. Inzwischen werden fast doppelt so viele Pkw im Ausland hergestellt wie in Deutschland. Dementsprechend gehen die Exporte ebenfalls um 3% zurück. Beim Inlandsabsatz treten die deutschen Marken auf der Stelle. Zwar sind die Neuzulassungen von Januar bis August insgesamt um 3% gestiegen, das ist allerdings den ausländischen Marken zu verdanken, die ein Plus von 10% verbuchen. Der Dieselanteil an den Neuzulassungen in Deutschland ist im Zeitraum Januar bis August von 46,7% im Vorjahr auf 40,9% gesunken. Im August lag er bei 37,7% (August 2016: 45,3%). Auch im Ausland hat die Nachfrage nach Diesel-Pkw aus Deutschland laut VDA im Jahresverlauf um knapp 7% nachgelassen. Der Dieselanteil im Export ist zwischen Januar und Juli 2017 von 43,8% auf 42,1% gesunken.

Die deutschen Maschinenbauer haben ihre Produktionsprognose für das Jahr 2017 im Juni von +1% auf +3% angehoben. Ein starkes Plus von 10% beim Auftragseingang im Juli bestätigt den Verband in seinem Optimismus. Auch im Vergleich Mai bis Juli 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erreichen die Auftragseingänge einen Zuwachs von 9%. Das Inland weist hier ein Plus von 4% auf, das Ausland +12%.



Ansprechpartner
Dipl.-Kaufmann Holger Ade
 Leiter Betriebswirtschaft
 Leiter Energie- und Klimapolitik
 Tel.: 02331 / 95 88 21
 E-Mail: hade@wsm-net.de
 www.wsm-net.de

Angesichts des Produktionszuwachses von 4,7% sowie der günstigen Nachfrageentwicklung in den ersten sieben Monaten ist es angezeigt, die Prognose für die Produktion der Stahl- und Metallverarbeitung im Jahr 2017 von bisher +1% auf +4% anzuheben. Mit diesem konjunkturellen Rückenwind hat die Branche gute Voraussetzungen, sich den Herausforderungen Digitalisierung, Elektrifizierung und Vernetzung zu stellen. Eine wirtschaftsfreundliche Koalition muss den Industriestandort flankierend stärken.

TRGS Metalle

Metalle und Arbeitsschutz: Die neue TRGS 561

Aufgrund aktueller Entwicklungen veranstaltete der WSM am 23. Mai 2017 in Düsseldorf die Informationsveranstaltung „Metalle und Arbeitsschutz: Die neue TRGS 561 – Technische Regel zum Umgang mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen“. Die TRGS Metalle gilt für Tätigkeiten, bei denen durch eine Exposition gegenüber krebserzeugenden Metallen und ihren anorganischen Verbindungen der Kategorie 1A oder 1B ein hohes Risiko auftreten kann. Insofern stellt die neue Technische Regel ein für die Branche der Stahl- und Metallverarbeitung wichtiges Dokument dar.

Der nationale Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS), Beratungsgremium des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu Fragen der Gefahrstoffverordnung, hatte in seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 dem Entwurfstext der TRGS Metalle zugestimmt. Damit ist davon auszugehen, dass noch im Sommer 2017 das Dokument auf <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS.html> veröffentlicht und somit wirksam wird. Welche Inhalte und vor allem welche Auswirkungen auf die unternehmerische Praxis relevant sind, wurde von drei hochkarätigen Referenten auf der Informationsveranstaltung des WSM dargestellt.

Dr. Martin Wieske, Referent für Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. und Mitglied im AGS, stellte im ersten Vortrag zunächst die Ausgangsbedingungen für die Entwicklung einer TRGS Metalle vor. Vor allem die Aufhebung der Technischen Richtkonzentrationen (TRK) im Jahre 2005 und der damit verbundene Schwenk auf gesundheitsbasierte Ar-



Von links nach rechts: Dr. Dirk Renschen, DMT GmbH & Co. KG; Axel Schulte, Berufsgenossenschaft Holz und Metall; Dr. Martin Wieske, Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V.

beitsplatzgrenzwerte (AGW) hatte zur Folge, dass es im Umgang mit krebserzeugenden Stoffen eines neuen Konzepts bedurfte.

In der Folgezeit wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, das insbesondere einen Zusammenhang zwischen Risikobereichen und Maßnahmen herstellen sollte. Auf Grundlage dieses Konzepts wurden bereits einige Expositions-Risiko-Beziehungen für die jeweiligen krebserzeugenden Stoffe abgeleitet und stoffspezifische Konzentrationswerte, die sogenannten Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen festgelegt. Beispielsweise wurden für Cobalt sowie Cobalt- und Nickelverbindungen bereits Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen verabschiedet. Aus den Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen resultieren drei Risikobereiche, denen jeweils Maßnahmen zugeordnet werden können: Ein niedriges Risiko liegt unterhalb der Akzeptanzkonzentration vor, das mittlere Risiko umfasst den Bereich zwischen der Akzeptanz- und der Toleranzkonzentration. Ein hohes Risiko besteht oberhalb der Toleranzkonzentration. Details zur Ableitung von Konzentrationswerten und weitere Hintergründe zum risikobezogenen Maßnahmenkonzept sind der TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ (siehe <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-910.html>) zu entnehmen.

Der Referent betonte in diesem Zusammenhang, dass sich die Fachexperten im Klaren darüber waren, dass die Einhaltung der äußerst ambitionierten neuen Grenzwerte – im Vergleich zu den früheren Technischen Richtkonzentrationen kommt es zu Absenkungen um den Faktor 10 bis 100 – in der Praxis nicht ohne weiteres möglich ist. Aus diesem Grund hatte man sich dazu entschlossen, diese Grenzwerte nicht unkommentiert zu veröffentlichen, sondern diese zusammen mit einem Maßnahmenkonzept zur Einhaltung der Grenzwerte bekannt zu machen. Dieses Maßnahmenkonzept als Umsetzungsunterstützung soll jetzt mit der TRGS Metalle zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend erläuterte Dr. Wieske, dass aufgrund der breiten Anwendung von krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen in verschiedensten Branchen auch eine TRGS Metalle nicht auf alle Aspekte eingehen könne. Deshalb sei es notwendig, dass Berufsgenossenschaften parallel Branchenregelungen erarbeiteten. Ziel müsse es sein, die Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes der betroffenen Branchen in Form von tätigkeits-, arbeitsplatz- oder arbeitsverfahrenbezogener Gesamtbeurteilungen in Branchenregeln abzubilden.

Im folgenden Vortrag konzentrierte sich Axel Schulte von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall in Düsseldorf auf die konkreten Inhalte der neuen TRGS Metalle. Zu-



Die seit 1866 aus Kupfernickel geprägten 5 Cent-Münzen heißen in den USA kurz „Nickel“. Sie fallen nicht unter die TRGS Metalle.

nächst wurde erläutert, dass die Technischen Regeln die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung konkretisieren und dass der Arbeitgeber bei Anwendung und Einhaltung dieser Regeln davon ausgehen kann, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind. Die TRGS Metalle beschreibt dabei als vorrangiges Ziel die Reduzierung der Expositionen gegenüber krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen, sodass die Toleranzkonzentrationen, Arbeitsplatzgrenzwerte und Beurteilungsmaßstäbe unterschritten werden können. Die in der TRGS aufgeführten Maßnahmen sollen dabei Hilfestellung geben, wie diese Werte in der Praxis eingehalten werden können.

Die TRGS Metalle ist in die Kapitel Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen, Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung, allgemeine Schutzmaßnahmen, besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche und arbeitsmedizinische Prävention untergliedert. Grundsätzlich gilt sie für Tätigkeiten mit Exposition gegenüber krebserzeugenden Metallen und ihren anorganischen Verbindungen der Kategorie 1A oder 1B. Es findet sich zwar eine Zusammenstellung aller für die TRGS Metalle relevanten Metalle (*siehe Tabelle*), aber zukünftig können auch weitere Metalle und ihre anorganischen Verbindungen in die Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und somit in den Anwendungsbereich der TRGS Metalle fallen.

Insgesamt werden sieben Branchen und Bereiche mit besonderer Exposition gegenüber den vorgenannten Metallen und ihren anorganischen Verbindungen identifiziert und besondere Schutzmaßnahmen etabliert: Nichteisenmetall-Metallerzeugung, Hartmetallproduktion, Roheisen- und Stahlerzeugung, Galvanik und Beschichtung mit Chromaten, Batterieherstellung, Recycling und Herstellung und Verwendung von Katalysatoren und Pigmenten. Aber auch damit vergleichbare Tätigkeiten und Expositionen sind zu berücksichtigen. Die TRGS Metalle gilt für diese gleichermaßen.

Axel Schulte betonte, dass der Gefährdungsbeurteilung innerhalb der TRGS Metalle grundlegende Bedeutung zukommt. So hat der Arbeitgeber vor Beginn der Tätigkeiten festzustellen, ob krebserzeugende Metalle oder metallische Verbindungen entstehen oder freigesetzt werden können. Dazu können die in der TRGS aufgeführten stoffspezifischen Informationen und Hinweise hilfreiche Informationen dazu liefern, wo relevante Metalle und ihre anorganischen Verbindungen eingesetzt werden und wie Expositionssituationen aussehen können.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ein Maßnahmenplan aufgestellt wird, in dem konkret beschrieben wird, mit welchen Maßnahmen und in welchem Ausmaß eine weitere Expositionsminderung erreicht werden soll. Im Bereich hohen Risikos (oberhalb der Toleranzkonzentration) ist im Maßnahmenplan darzulegen, wie innerhalb von drei Jahren die jeweiligen Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz unterschritten werden sollen. Dabei sind die in der TRGS Metalle beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Der Referent gab zu bedenken, dass bei Metallen und ihren anorganischen Verbindungen der Kategorie 1A oder 1B, die bisher nicht als solche eingestuft worden sind, ab dem Zeitpunkt der Einstufung innerhalb von drei Jahren die jeweiligen Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz unterschritten werden sollen.

Stoff	Beurteilungsmaßstab	Überschneidungsfaktor	Quelle
Artenverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK: 8,3 µg/m ³ (E) AK: 0,51 µg/m ³ (E)	8	TRGS 910
Beryllium und Berylliumverbindungen	AGW: 0,14 µg/m ³ (E) AGW: 0,06 µg/m ³ (A)	1	TRGS 900
Cadmium und anorganische Cadmiumverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK: 1,0 µg/m ³ (E) AK: 0,16 µg/m ³ (A)	8	TRGS 910
Chrom (VI)-Verbindungen	BM: 1,0 µg/m ³ (E)	8	TRGS 561
Cobalt und Cobaltverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK: 0,0 µg/m ³ (A) AK: 0,5 µg/m ³ (A)	8	TRGS 910
Nickelverbindungen, als Carc. 1A, Carc. 1B eingestuft	TK: 0,0 µg/m ³ (A) AK: 0,0 µg/m ³ (A)	8	TRGS 910

Abbildung 1: Beurteilungsmaßstäbe für krebserzeugende Metalle

Erläuterungen:

TK: Toleranzkonzentration
 AK: Akzeptanzkonzentration
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 BM: Beurteilungsmaßstab, risikobasiert
 (A): Alveolengängige Fraktion
 (E): Einatembare Fraktion
 * Die Toleranzkonzentration wurde aufgrund der nicht krebserzeugenden Wirkung festgelegt. Dieser Wert stimmt in diesem Fall mit der Höhe der Akzeptanzkonzentration überein, der Bereich des mittleren Risikos entfällt damit.

Quelle: Entwurf der TRGS 561 auf <https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfoehrung-von-Ausschuessen/AGS/Neues-vom-AGS.html>

Die in der TRGS Metalle vorgesehenen Maßnahmen unterteilen sich in allgemeine Schutzmaßnahmen (branchenübergreifende Schutzmaßnahmen und Staubvermeidung) und in besondere Schutzmaßnahmen für spezielle Bereiche. Entsprechend des vorherrschenden Risikobereichs werden die branchenübergreifende Schutzmaßnahmen in generelle Schutzmaßnahmen, zusätzliche Schutzmaßnahmen im Bereich mittleren Risikos und zusätzliche Schutzmaßnahmen im Bereich hohen Risikos eingeteilt. Dabei werden im jeweiligen Risikobereich technische und organisatorische Maßnahmen, Hygiene-Maßnahmen und die persönliche Schutzausrüstung betrachtet (siehe Abbildung „Allgemeine Schutzmaßnahmen“).



Die allgemeinen Schutzmaßnahmen werden für spezielle Bereiche wie zum Beispiel Hartmetallproduktion und -verwendung ergänzt. Unter diesen besonderen Schutzmaßnahmen werden Verfahren und Tätigkeiten mit relevanter Exposition, die Expositionssituation, Substitutionsmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen aufgeführt.

Axel Schulte gab abschließend einen Überblick zur arbeitsmedizinischen Prävention. Unter anderem hat der Arbeitgeber bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen sicherzustellen, dass die Beschäftigten eine allgemeine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung erhalten. Außerdem sind individuelle Beratungsgespräche im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu veranlassen.

Dr. Dirk Renschen, Leiter Produktprüfungen Luftqualität bei der DMT GmbH & Co. KG, ging in seiner Abschluss-

präsentation auf messtechnische Herausforderungen zur TRGS Metalle ein. Grundsätzlich schreibt die TRGS Metalle bei Vorhandensein aussagekräftiger und vor allem im Rahmen der TRGS Metalle verwertbarer Daten keine neuen Messungen vor. Die Ermittlung und Bewertung der inhalativen Exposition am konkreten Arbeitsplatz muss auf Grundlage der TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ (siehe <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-402.html>) durchgeführt werden. Eine Liste mit Bewertungen von Verfahren zur messtechnischen Ermittlung von Stoffen (Schwerpunkt auf krebserzeugende Stoffe) in der Luft am Arbeitsplatz ist auf https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/Messverfahren.pdf?_blob=publicationFile&v=2 verfügbar. Dr. Renschen hob hervor, dass insbesondere die ambitionierten Grenzwerte der TRGS Metalle große messtechnische Anforderungen mit sich ziehen. Jedoch sind aussagekräftige Messungen durch ausreichende Probenahmezeiten und mittels Kombination von Staubprobenahme und chemischer Spurenanalytik grundsätzlich möglich.

Insgesamt hat die WSM-Informationsveranstaltung gezeigt, dass die TRGS Metalle hohe Anforderungen an Betriebe und Mitarbeiter stellt, da allgemeine und Maßnahmen für spezielle Bereiche und Branchen beschrieben werden, die mit Vermutungswirkung ausgestattet sind.

Der WSM bleibt bei diesem Thema weiter am Ball und steht allen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Der WSM bleibt bei diesem Thema weiter am Ball und steht allen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.



Ansprechpartner
Andre Koring
 Leiter Umwelt und Arbeitsschutz
WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
 Uerdinger Str. 58-62
 40474 Düsseldorf
 Tel. 0211/95 78 68 30
 akoring@wsm-net.de
 www.wsm-net.de

Betrieblicher Umweltschutz

Neue Regelungen: AwSV und 42. Bundes- Immissionsschutzverordnung

Für den 20. Juni 2017 hatte der WSM gleich zu zwei Informationsveranstaltungen mit Bezug zu hochaktuellen Themen des betrieblichen Umweltschutzes nach Düsseldorf eingeladen. Am Vormittag ging es um die Anforderungen der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Am Nachmittag wurde die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) thematisiert.



Foto: Pixabay.com / Foto-Rabe

Die AwSV gibt Legionellen in Kühltürmen keine Wachstumschance.

Bereits der Titel „1. August 2017: Startschuss für die AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ signalisierte den in großer Zahl ange-reisten Teilnehmern, dass bei Betroffenheit die Umsetzung der detaillierten Pflichten der AwSV schnellstmöglich anzu-gehen ist. In drei Vorträgen wurden die Anforderungen der Verordnung aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

Zunächst stellte Dr. Simon Meyer von der Wolter Hoppen-berg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB dar, welche Anfor-derungen von Unternehmen zu berücksichtigen sind, die mit wassergefährdenden Stoffen in ihren Anlagen umge-hen. Wie bereits berichtet (siehe WSM Nachrichten 2-2017, Seite 21 ff.), gelten zukünftig vor allem für die Pla-

nung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen bundes-weit einheitliche Standards. Nach der Darstellung der we-ssentlichen Inhalte der AwSV konzentrierte sich Dr. Meyer auf die konkreten Auswirkungen der neuen Bestimmungen auf die unternehmerische Praxis. So sei damit zu rechnen, dass es aufgrund der fehlenden praktischen Erfahrung und aufgrund der Zunahme der Fülle und Detailtiefe der Anfor-derungen oftmals zu Diskussionen zwischen Unternehmen und Überwachungsbehörden kommen wird. Des Weiteren sei zu erwarten, dass die Auslegung unbestimmter Rechts-begriffe in der Vollzugspraxis zu Auslegungsschwierigkei-ten führen wird. So müssen beispielsweise bei den Grund-satzanforderungen nach § 17 der Verordnung künftig beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auch „betriebs-

Industrielle Versicherungen



VSM Versicherungsstelle Stahl- und Metallverarbeitung GmbH

Günter Hennig

Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231 5404430
Fax: +49 (0) 231 54047430
guenter.hennig@leue.de

Energieberatung



ECG Energie Consulting GmbH

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Tel.: +49 (0) 7854 98750
Fax: +49 (0) 7854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

Unternehmensberatung



hahn,consultants gmbh

Holger Hahn

Memeler Straße 30
42781 Haan

Tel.: +49 (0) 2129 557333
Fax: +49 (0) 2129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de

Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung



Baker Tilly

Frank Schröder

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 6901-1200
Fax: +49 (0) 211 6901-1216
frank.schroeder@bakertilly.de

Dienstleistung



**Lloyd's Register Deutschland GmbH
Zertifizierung, Projekte und
Praxistrainings von
Managementsystemen**

Carl Ebelshäuser

Adolf-Grimme-Allee 3
50829 Köln

Tel.: +49 (0) 221 9675 7705
carl.ebelshaeuser@lrqa.com

Finanzierung



**Deutsche Bank AG
Verbände und Institutionen**

Dr. Alexander Winkler

Große Gallusstraße 10 –13
60311 Frankfurt

Tel.: +49 (0) 69 91039018
Fax: +49 (0) 69 91041581
alexander.winkler@db.com

bedingt auftretende Spritz- und Tropfverluste“ „schnell und zuverlässig erkannt und zurückgehalten sowie ordnungsgemäß entsorgt werden“.

In der sich anschließenden Präsentation von Hans-Jürgen Fragemann, Referat „Abwasserbeseitigung“ im nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, ging es um die Frage, was bei bestehenden Anlagen zu berücksichtigen ist. Im Vordergrund stand dabei der Unterschied der AwSV gegenüber der bisher geltenden nordrhein-westfälischen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS). Fragemann betonte, dass aufgrund der hohen Regelungsdichte und der vielen praxisrelevanten Auslegungsfragen ein Frage- und Antwort-Dokument geplant sei, das von den Vollzugsbehörden der Bundesländer erarbeitet wird. Die dort gegebenen Antworten sollen zu mehr Rechtssicherheit bei Unternehmen und Behörden in allen Bundesländern und zu stärkerer Harmonisierung in der Umsetzungspraxis führen.

Die letzte Präsentation übernahm Gunnar Scheibe von der Gustav Wolf GmbH. Anhand einer bestehenden Anlage wurde die Umsetzung der neuen Anforderungen der AwSV anschaulich und praxisnah erläutert.

Nachfolgend zu diesem Beitrag finden Sie ein Interview mit Dr. Simon Meyer zu den Knackpunkten der AwSV-Thematik.

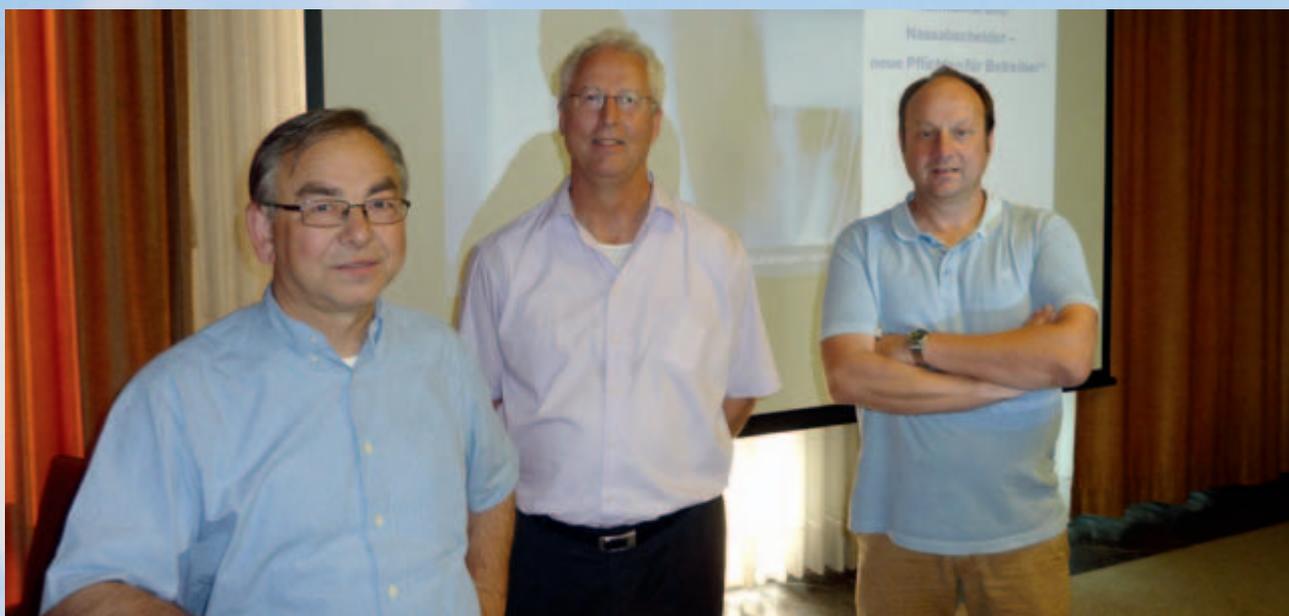
Der zweite Teil des Tages stand unter dem Motto „Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – neue Pflichten für Betreiber“. Mit der am 19. Juli 2017 erfolgten Veröffentlichung der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. Bundes-Immissionsschutzverordnung) werden umfangreiche Anforderungen an betroffene Anlagen gestellt (siehe WSM Nachrichten 2-2017, Seite 25 ff.), die ab dem 19. August 2017 wirksam wurden. Für die Darstellung der Inhalte dieser neuen Verordnung konnten drei fachliche versierte Referenten gewonnen werden.

In der Präsentation von Dr. Georg-Joachim Tuschewitzki vom Hygiene-Institut des Ruhrgebiets ging es um die Mikrobiologie in Kühlwassersystemen unter besonderer Berücksichtigung von Legionellen. Nur unter bestimmten Bedingungen ist eine Vermehrung von Mikroorganismen überhaupt möglich. Begrenzende Faktoren sind zum Beispiel Wasser, Nährstoffe und Temperatur. In Kühlwassersystemen spielen dabei Anhäufungen von Mikroorganismen in sogenannten Biofilmen eine besondere Rolle, da diese sich an Oberflächen von Anlagen anheften können.

Das Wissen um diesen Umstand beeinflusst Hygienemaßnahmen wie den sorgsam Einsatz von Desinfektionsmitteln und die zunächst zu favorisierende mechanische Ablösung von Biofilmen. Beim Vorgehen zu mikrobiologischen Untersuchungen machte Dr. Tuschewitzki deutlich, dass bereits die Art der Probenahme zu unter-



Die Referenten der WSM-Veranstaltung zur AwSV. Von links nach rechts: Gunnar Scheibe, Gustav Wolf GmbH; Dr. Simon Meyer, Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; Hans-Jürgen Fragemann, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.



Die Referenten der WSM-Veranstaltung zur 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Von links nach rechts: Dr. Georg-Joachim Tuschewitzki, Hygiene-Institut des Ruhrgebiets; Hartwig Gohr, Schweitzer-Chemie GmbH; Dr. Ralf Kämmerer, TÜV Rheinland Energy GmbH.

schiedlichen Ergebnissen führen könne. In diesem Zusammenhang verwies er auf eine Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Probenahme und zum Nachweis von Legionellen in Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern.

Eine wichtige Betreiberpflicht der neuen Verordnung betrifft die sogenannten Laboruntersuchungen. Der Betreiber hat Laboruntersuchungen und die dafür erforderlichen Probenahmen von einem akkreditierten Prüflaboratorium durchführen zu lassen. Da davon auszugehen ist, dass derzeit nicht ausreichend Laboratorien mit der spezifischen Akkreditierung vorhanden sind, sollten in der Zwischenzeit bei der Beauftragung von Laboratorien diejenigen Kriterien herangezogen werden, die aus der vorgenannten Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Probenahme und zum Nachweis von Legionellen in Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern“ hervorgehen (siehe <https://www.umweltbundesamt.de/nutzwasser-in-technischen-anlagen>).

Dr. Ralf Kämmerer von der TÜV Rheinland Energy GmbH konzentrierte sich auf die Vorstellung der Bestimmungen der neuen 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Vor allem wurde dabei die Bedeutsamkeit der Wahl des Zeitpunkts von Probenahmen beleuchtet, zum Beispiel, falls es zur Zugabe von Desinfektionsmitteln kommt. Die Einhaltung der neuen Bestimmungen setzt einerseits Wissen im Bereich der Mikrobiologie wie

zum Beispiel die optimalen Vermehrungsbedingungen von Mikroorganismen voraus. Andererseits müssen Anlagenparameter verstanden und Zeitpunkte (zum Beispiel zur Zugabe von Desinfektionsmitteln) sinn- und wirkungsvoll gewählt werden.

Als letzter Vortragender des Nachmittags wurde Hartwig Gohr von der Schweitzer-Chemie GmbH begrüßt. In seinen Ausführungen ging es um die Vorstellung der VDI 2047 Blatt 2. Die vorgenannte VDI-Richtlinie kann als Grundlage der 42. Bundes-Immissionsschutzverordnung angesehen werden, da sie den Stand der Technik für einen hygienisch einwandfreien Betrieb der Anlagen beschreibt. Dieses technische Regelwerk setzt dabei auf einen Maßnahmenmix aus geschultem Personal, der richtigen Kombination aus Wasserbehandlung, Wasseraufbereitung und Überwachung mit dem Ziel, Risiken zu minimieren. Der WSM steht seinen Mitgliedern bei Fragen zu den beiden Themenbereichen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Andre Koring

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf

Tel. 0211/95 78 68 30

akoring@wsm-net.de

www.wsm-net.de

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Knackpunkte der AwSV im Fokus

Vor rund zwei Monaten trat die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft. Wie bereits berichtet (siehe WSM Nachrichten 2-2017, Seite 21 ff.), gelten vor allem für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen bundesweit einheitliche Standards. Andre Koring, Leiter Umwelt und Arbeitsschutz beim WSM, befragte Rechtsanwalt Dr. Simon Meyer von der Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB zu den Knackpunkten der neuen Verordnung.



RA Dr. Simon Meyer und Andre Koring im Gespräch.

Falls bemerkt wird, dass im Unternehmen wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden: Auf welche Punkte sollte man sich zunächst konzentrieren, um die Anforderungen der AwSV zu erfüllen?

RA Dr. Meyer: Es gibt nur wenige Einzelfälle in der Wirtschaft beim Umgang mit „flüssigen“ Stoffen/Gemischen, bei denen eine jetzige AwSV-Anlage nicht vorher schon eine VAWS-Anlage war. Neuerungen ergeben sich bei der Landwirtschaft. Wer eine VAWS-Anlage beziehungsweise nun AwSV-Anlage betreibt, muss die eingesetzten wassergefährdenden Stoffe prüfen. Der Betreiber hat grundsätzlich alle Stoffe und Gemische, mit denen in seinen Anlagen umgegangen wird, auf der Grundlage von auch im Rahmen des europäischen Stoff- und Chemikalienrechts zu ermittelnden Da-

ten zu bewerten und in eine der drei Wassergefährdungsklassen (WGK) oder als nicht wassergefährdend einzustufen, was zu dokumentieren ist.

Neu ist, dass feste Gemische (insbesondere Lager für Abfälle) grundsätzlich als allgemein wassergefährdend gelten. Daher gilt es diese Bereiche zu identifizieren. Ergeben sich hier Neuerungen, sollte ein Sachverständiger hinzugezogen werden. Wer eine Anlage betreibt, muss sich aber auf jeden Fall die Betreiberpflichten intensiv anschauen. Hier muss der Betreiber seine Anlagen einer Gefährdungsstufe in Abhängigkeit von Volumen und/oder Masse sowie Einstufung in eine WGK zuordnen, was insbesondere in Nordrhein-Westfalen bisher nicht erforderlich war. Daraus ergeben sich dann die weiteren Pflichten.

Die AwSV schreibt für bestehende Anlagen bestimmte Anzeigepflichten gegenüber der zuständigen Behörde vor. In welchen Fällen muss eine Anzeige vorgenommen werden, wie umfangreich hat diese auszusehen, und an welche Behörde(n) muss sich ein Betreiber wenden?

RA Dr. Meyer: Für Betreiber von Anlagen enthält die AwSV Anzeigepflichten in §§ 24 und 40. So haben nach § 24 AwSV Anlagenbetreiber unverzüglich die zuständige Behörde – in der Regel die örtlich zuständige Wasserbehörde – oder eine Polizeidienststelle zu unterrichten, wenn nicht nur unerhebliche Mengen an wassergefährdenden Stoffen aus der Anlage in die Umwelt ausgetreten sind. Auch wenn lediglich der Verdacht besteht, dass eine Gewässergefährdung nicht auszuschließen ist, ist die zuständige Behörde zu unterrichten.



Im Hinblick auf einen ordnungsgemäßen Betrieb zum Beispiel von Abwasseranlagen oder von Anlagen der Wasserversorgung sind zusätzlich auch die Betreiber dieser Anlagen oder sonstige betroffene Dritte im Rahmen der Anzeigepflichten über den Austritt zu informieren, um so reagieren zu können, dass nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder die Trinkwasserversorgung verhindert werden.

§ 40 regelt Anzeigepflichten im Zusammenhang mit bestimmten Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. § 40 gibt vor, dass die Errichtung, die wesentliche Änderung und Maßnahmen, die zur Änderung der Gefährdungsstufe von prüfpflichtigen Anlagen führen, der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen sind. § 40 Absatz 2 regelt den inhaltlichen Mindestumfang einer Anzeige, damit sich die Behörde ein ausreichendes Bild davon machen kann, wer der Betreiber ist und um welche Anlage an welchem Standort mit welchen Sicherheitseinrichtungen es sich handelt. Von präzisierenden Festlegungen wurde abgesehen, da die in den Ländern in Anzeigeverfahren gewünschten Informationen voneinander abweichen und zum Teil auch von den entsprechenden behördlichen Überwachungsprogrammen abhängen.

Eine Anzeige ist nicht notwendig, wenn für die Anlage eine Eignungsfeststellung nach § 63 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder eine Zulassung nach anderen Rechtsvorschriften, wie dem Bundesimmissionsschutz- oder dem Baurecht, erforderlich ist und im Rahmen dieser Zulassung die Einhaltung der Anforderungen dieser Verordnung sichergestellt wird. Anzeigepflichtig ist in der Regel auch der Wechsel des Betreibers einer prüfpflichtigen Anlage.

Wann sind Nachrüstungen an bestehenden Anlagen notwendig?

RA Dr. Meyer: Die AwSV enthält für Bestandsanlagen umfangreiche Übergangsvorschriften, insbesondere die §§ 68 bis 70. Es besteht beispielsweise keine Verpflichtung, bestehende Anlagen uneingeschränkt an das technische Sicherheitsniveau dieser Verordnung anzupassen, sofern die bisher geltende Landesverordnung eingehalten wurde. Nachrüstungen aufgrund neuer Anforderungen der AwSV müssen erst auf Anordnung der Behörden unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Für Anlagen, für die eine Prüfpflicht gilt, hat der Sachverständige bei seiner ersten regulären Prüfung Abweichungen der Anlage zu den technischen Anforderungen der AwSV festzustellen. Diese werden der Behörde in einem Prüfbericht vorgelegt. Auf dieser Grundlage können Anpassungen der Anlagen angeordnet werden.

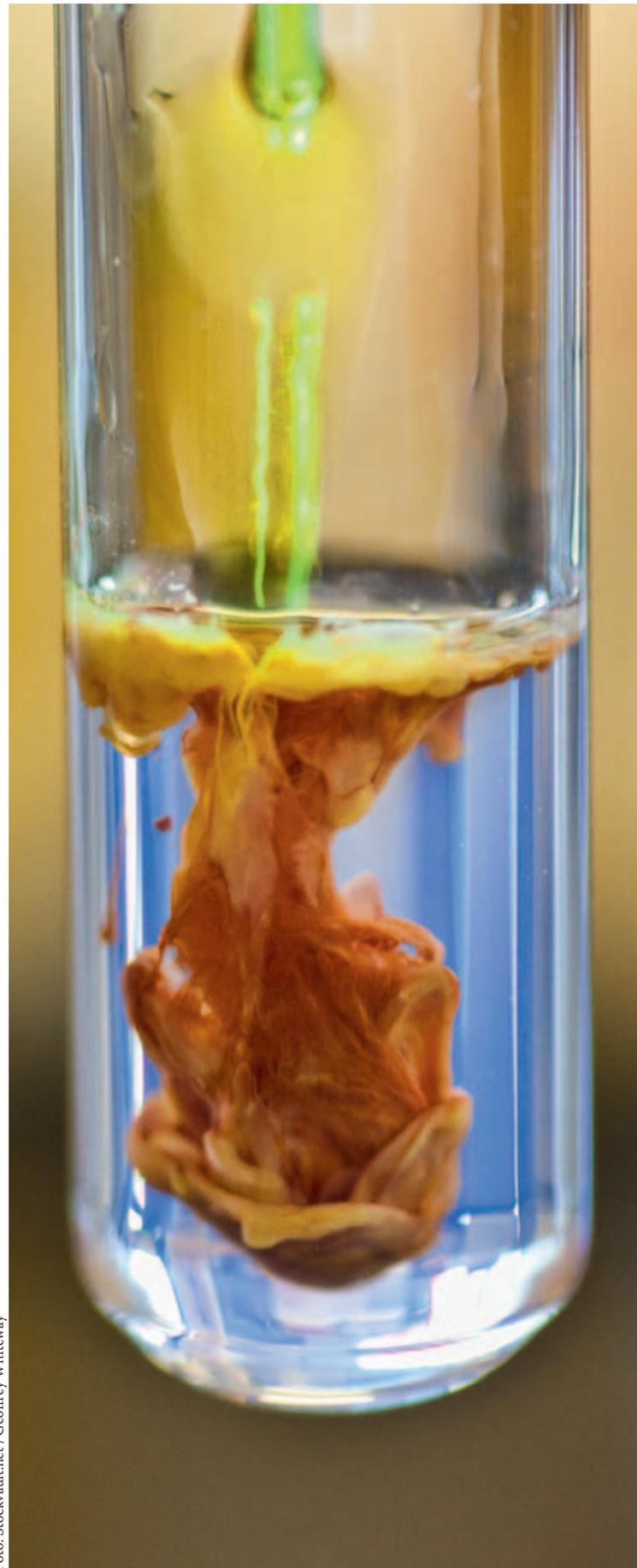


Foto: Stockvault.net / Geoffrey Whiteway



Foto: Pixabay.com / Pexels

Was mag hier alles liegen? Feste Gemische gelten nach der AwSV grundsätzlich als allgemein wassergefährdend.

Was ist beim Einsatz neuer Stoffe oder bei geänderter Rezeptur von Gemischen zu berücksichtigen, die in einer Anlage beispielsweise als Kühlschmiermittel eingesetzt werden sollen? Was ist, wenn keine Informationen bezüglich Wassergefährdungsklassen zu finden sind?

RA Dr. Meyer: Änderungen durch den Einsatz neuer Stoffe oder bei geänderter Rezeptur von Gemischen können gegebenenfalls eine neue Einstufung sowie Zuordnung der Anlage zu den Gefährdungsstufen auslösen, verbunden mit einer entsprechenden Anzeigepflicht (vergleiche § 40). Demnach ist seitens des Anlagenbetreibers zu prüfen, inwieweit die neu eingesetzten Stoffe bereits eingestuft sind oder nicht. Hier gibt das Internetportal des Umweltbundesamtes Auskunft. Hat der Betreiber insoweit keine Informationen zur Hand – die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Betreiber nicht von seiner eigenen Einstufungspflicht! –, so ist anzuraten, eine entsprechende Einstufung unter Beachtung der Vorgaben der AwSV, insbesondere Anlage 1, selbst vorzunehmen. Anlage 1 muss

aber noch vom Gesetzgeber an die neuen Vorgaben der CLP-Verordnung angepasst werden.

Was ist bei Abfällen, die als feste Gemische anfallen, zu berücksichtigen? Sind diese grundsätzlich als „allgemein wassergefährdend“ zu betrachten? Welche Anforderungen sind dann zu berücksichtigen?

RA Dr. Meyer: Nach § 3 Absatz 2 Nummer 8 gelten feste Gemische wie zum Beispiel Abfälle grundsätzlich als allgemein wassergefährdend. Sie unterliegen demzufolge dem Anwendungsbereich der Verordnung. In § 10 wird dem Betreiber die Möglichkeit eingeräumt, feste Gemische abweichend einzustufen. Gemische, die in der Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind, welche vom Umweltbundesamt veröffentlicht wird, müssen nicht erneut beurteilt werden. Sie sind ohne weitere Ermittlung nicht wassergefährdend. Zu diesen Gemischen zählen beispielsweise Metalle, soweit sie fest sind, nicht in kolloidaler Lösung vorliegen und nicht mit Wasser oder Luftsauerstoff reagieren.

Die Fiktion, dass alle festen Gemische als allgemein wassergefährdend anzusehen sind, gilt dann nicht, wenn auf Grund ihrer Herkunft oder Zusammensetzung davon auszugehen ist, dass sie nicht geeignet sind, die Wasserbeschaffenheit nachteilig zu verändern. In der Begründung werden hier zum Beispiel Anlagen zur Lagerung von Altglas und Altpapier aus dem Verdacht der allgemeinen Wassergefährdung ausgenommen.

Die AwSV enthält zudem allgemeine Anforderungen, die bei allen Anlagen einzuhalten sind als auch besondere Anforderungen, die in Hinblick auf den einzelnen Anlagentyp zu beachten sind, wobei Anlagen zum Umgang mit allgemein wassergefährdenden Stoffen keiner Gefährdungsstufe zugeordnet werden.

§ 43 sieht eine „Anlagendokumentation“ vor. Wie hat diese auszusehen? Gibt es dazu eine Checkliste?

RA Dr. Meyer: § 43 regelt die Anlagendokumentation sowie die Bereithaltung der Unterlagen, die Sachverständige oder Fachbetriebe als Grundlage für ihre Arbeit nach § 47 oder nach § 45 benötigen. So sieht § 43 vor, dass jeder Betreiber einer Anlage über eine Anlagendokumentation verfügen muss, die die wichtigsten Informationen zu der Anlage enthält. Eine solche Dokumentation entspricht derjenigen, die seit Jahren in der TRwS 779 „Allgemeine technische Regelungen“ unter Punkt 6.2 aufgeführt war. Der Umfang einer solchen Dokumentation richtet sich dabei nach der Komplexität der Anlage. Nicht mehr vorhandene Unterlagen müssen jedoch nicht neu beschafft werden, siehe § 68 Absatz 1 Satz 2. § 43 Absatz 4 eröffnet für EMAS-Standorte im Sinne von § 3 Nummer 12 WHG die Möglichkeit, statt der geforderten Anlagendokumentation die erforderlichen Angaben in einer Umwelterklärung oder einem Umweltbetriebsprüfungsbericht festzuhalten. Diese Möglichkeit verlangt eine besondere Ergänzung dieser Unterlagen im Hinblick auf die sicherheitsrelevanten Merkmale der Anlage. Eine Checkliste zur Anlagendokumentation ist nicht bekannt.

Die AwSV setzt Prüfungen durch Sachverständige fest, die zu bestimmten Zeitpunkten zu erfolgen haben. Was ist bei der Wahl eines Sachverständigen zu berücksichtigen? Gibt es eine Übersicht von anerkannten Sachverständigen?

RA Dr. Meyer: Der Betreiber kann bei der Beauftragung zwischen den anerkannten Sachverständigenorganisationen frei wählen. § 53 Absatz 7 AwSV bestimmt zudem, dass nach erfolgter Bestellung durch die jeweilige anerkannte Sachverständigenorganisation dem Sachverständigen ein

Bestellungsschreiben auszuhändigen ist. Damit soll erreicht werden, dass er sich insbesondere gegenüber Anlagenbetreibern als Sachverständiger ausweisen kann. Dieses Bestellungsschreiben sollten sich Anlagenbetreiber vor entsprechender Beauftragung vorlegen lassen. In NRW sind über nachfolgenden Link des LANUV die anerkannten Sachverständigenorganisationen aufgeführt (<https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/wasser/pdf/ListeSVOenVAwS.pdf>). Der Betreiber ist nicht gehindert, mit mehreren Sachverständigen vor einer Beauftragung ein Gespräch zu führen, um gegebenenfalls deren Erfahrungen mit bestimmten Anlagen zu erfragen und Angebote zu erhalten.

Aufgrund der fehlenden praktischen Erfahrung und der Fülle und Detailtiefe der Anforderungen wird es wahrscheinlich zu Diskussionen zwischen Unternehmen und Überwachungsbehörden kommen. Dies kann Fragen zur Auslegung betreffen. Welche Beispiele sind hier anzuführen, und wird es seitens der Behörden Hinweise zur Auslegung, zum Beispiel unbestimmter Rechtsbegriffe, geben?

RA Dr. Meyer: Die Frage der Umsetzbarkeit in die Praxis stellt sich beispielsweise bei der Verpflichtung, das „Ausstreuen wassergefährdender Stoffe in einer nicht nur unerheblichen Menge“ anzuzeigen (§ 24). Zumal diese Verpflichtung schon für den Verdachtsfall gilt. Aufgrund der Vielfältigkeit unterschiedlicher fester Gemische ist zudem zu erwarten, dass es in vielen Fällen in Praxis und Vollzug Diskussionen zwischen Betrieben und Behörden geben wird, ob diese Gemische allgemein wassergefährdend sind oder ob aufgrund fehlender nachteiliger Veränderung der Wasserbeschaffenheit die Zuordnung als nicht wassergefährdend erfolgen kann. Hier bleibt abzuwarten, ob es seitens der Behörden, zum Beispiel über den Erlassweg, Hinweise zur Auslegung geben wird.



Ansprechpartner

Dr. Simon Meyer

Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im Abfall-, Immissionsschutz- und Wasserrecht

Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Münsterstr. 1-3
59065 Hamm

Tel. 02381/92122-493

Fax 02381/92122-7022

Mobil: 0151/19547704

meyer@wolter-hoppenberg.de

www.wolter-hoppenberg.de

Personalia

VDFI

Wechsel im Vorstand, Verstärkung im Team

Paul-Bernd Vogtland, seit 1999 Mitglied des VDFI (Verband der Deutschen Federnindustrie e.V.) Vorstandes und geschäftsführender Gesellschafter der VDF Federn Gruppe aus Hagen mit den Unternehmen VDF Vogtland Federntechnik, Renzing Federntechnik und Vogtland Autosport, ist seit Mai 2017 neuer Vorstandsvorsitzender des VDFI. Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes ist Matthias Nettmann, geschäftsführender Gesellschafter der Federnwerke J.P. Grueber GmbH & Co. KG. Der bisherige Vorstandsvorsitzende **Dr. Rudolf Muhr** wurde für seine Verdienste zum Ehrenmitglied des Vorstandes ernannt.



Paul-Bernd Vogtland, Vorstandsvorsitzender im VDFI.

Paul-Bernd Vogtland ist 52 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Söhne. Er hat an der Westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster Investitionsgütermarketing und Finanzen studiert. Als typischer Mittelständler ist Vogtland mit den Anforderungen an inhabergeführte Familienunternehmen im Umfeld zwischen der Automobilzulieferindustrie und der Stahlindustrie bestens vertraut und kennt daher die Herausforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen in der Federnindustrie. Unterstützt wird Vogtland bei seinem Engagement durch das auf vier Mitarbeiter gewachsene Team um Geschäftsführer Wolfgang Hermann. Aktuell im Fokus des Verbands stehen die technischen Interessen der deutschen Federnindustrie, insbesondere technische Arbeitskreise, die Aus- und Weiterbildung, Begleitung von Forschungsvorhaben, DIN-Normenausschüsse und der enge Kontakt zu wichtigen Universitäten und Forschungsinstituten.

Herr Dr. Andres Weinrich ergänzt das Team des VDFI als technischer Referent. Er hat sein Maschinenbaustudium in Dortmund mit dem Schwerpunkt Produktionstechnik absolviert und war anschließend beim Institut für Umformtechnik und Leichtbau an der TU Dortmund als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. In dieser Zeit hat er sich intensiv mit dem Thema Biegeumformung auseinandergesetzt. Besonders das Phänomen der Rückfederung und mögliche Methoden zu ihrer Reduktion stellten den Schwerpunkt seines Forschungsgebiets dar. Parallel zu seinem Wechsel in die Industrie hat Herr Weinrich seine Promotion fertig gestellt und 2015 abgeschlossen. Dr. Weinrich kann praktische Erfahrungen aus der Industrie im Bereich der nahtlosen Rohrherstellung nachweisen. In der Industrie lag der Fokus seiner Tätigkeit bei der Prozessoptimierung sowie bei dem Aufbau eines Qualitätsleitstands in der Produktion. Später übernahm er die Leitung der Abteilung Werkzeugmanagement.

Seine Erfahrungen aus der Forschung sowie aus der Industrie ergänzen sich hervorragend und stellen eine ausgesprochen gute Bereicherung des Teams in Hagen dar. In seiner neuen Funktion als technischer Referent wird der Schwerpunkt seiner Tätigkeiten in der Unterstützung aller technischen Angelegenheiten des Verbandes, unter anderem der Arbeitskreise, Forschungsvorhaben, Normung und anderen liegen.

Der Branchenverband der deutschen Federnindustrie (VDFI) repräsentiert 169 Unternehmen, 102 deutsche Federnhersteller, 8 europäische Federnhersteller und 59 assoziierte Mitglieder aus den Bereichen Maschinen, Werkstoffe sowie Betriebs- und Hilfsstoffe für die Federnindustrie. Das Produktionsvolumen für technische



Dr. Andres Weinrich, technischer Referent.

Federn aus Metall liegt bei etwa 500.000 Tonnen bei einem Branchenumsatz in Deutschland von rund 2,2 Milliarden Euro.



Ansprechpartner
Wolfgang Hermann
 Geschäftsführer
VDFI Verband der Deutschen Federnindustrie e.V.
 Goldene Pforte 1
 58093 Hagen
 Tel.: 02331/95 88 51
 hermann@federnverband.de
 www.federnverband.de

IVG

Anna Hackstein übernimmt Geschäftsführung



Der Vorstand des Industrieverband Garten (IVG) e.V. hat Anna Hackstein mit Wirkung zum 1. September 2017 zur neuen Verbandsgeschäftsführerin berufen. Anna Hackstein ist studierte Betriebswirtin und verfügt über eine mehr als zehnjährige Erfahrung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeits-

arbeit. Bereits seit Februar 2017 führt sie den IVG kommissarisch, nachdem Johannes Welsch den Verband Ende Januar verlassen hatte.

*Die Kontaktdaten von Frau Hackstein lauten:
 Tel.: 0211/ 90999821, Fax: 0211/ 90999851 und
 E-Mail: hackstein@ivg.org*



WSM

Zulieferthemen jetzt in Düsseldorf

Seit dem 1. September 2017 ist Susanne Flesch Ansprechpartnerin für die Zulieferthemen im WSM. Sie folgt Ingrid Schallnus nach, die in den Ruhestand gegangen ist.

Frau Flesch ist jeden Dienstag in der Düsseldorfer Geschäftsstelle tätig und kann unter der Telefonnummer 0211/ 957868-25 und der Faxnummer 0211/ 957868-40 erreicht werden. Ihre E-Mail-Adresse lautet sflesch@wsm-net.de.

IMU

Neue Assistenz der Geschäftsführung

Seit 1. Juni 2017 ist Frau Pirkko Olschewski als Assistentin der Geschäftsführung beim Industrieverband Massivumformung eV. (IMU) in Hagen tätig. Sie folgt in dieser Funktion Ingrid Schallnus nach.

Frau Olschewski ist montags bis freitags erreichbar unter Telefon 02331/95 88 13 und Fax 02331/95 87 13), per E-Mail unter olschewski@massivumformung.de.

Termine

11. Oktober 2017

Zukunftsfrage Energiewende

Die neue Bundesregierung steht energiepolitisch vor der Herausforderung, die Voraussetzungen für die sogenannte Sektorkopplung zu schaffen. Wenn die Klimaziele von Paris erreicht werden sollen, müssen auch die Sektoren Verkehr und Wärme möglichst ohne CO₂-Emissionen auskommen, also auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Das dürfte zur Folge haben, dass auch in diesen Bereichen Wind- und Sonnenenergie zum Einsatz kommen. Deren weiterer Ausbau muss sich dann nochmals deutlich beschleunigen. Wie die dadurch zu erwartenden Stromkostenanstiege finanziert werden können, ohne industrielle Arbeitsplätze und Investitionen in Deutschland zu verlieren, wird am 11. Oktober 2017 von 15 bis 18 Uhr im Haus der Gießerei-Industrie in Düsseldorf von namhaften Experten diskutiert. Die kosten-

Foto: Freepik.com / jamnoon028



freie Veranstaltung wird vom Bündnis faire Energiewende organisiert, in dem der WSM sich seit Jahren für eine haushaltsfinanzierte Energiewende einsetzt.

*Ansprechpartner/ Anmeldung: Dr. Christian Schimansky,
Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie.
Tel. 0211/ 6871-296, E-Mail: judith.mueller@bdguss.de.*

30. November/1. Dezember 2017

36. Hagener Symposium Pulvermetallurgie

Hochleistungswerkstoffe, kostengünstige Bauteile und die Bauteilfertigung mit pulvermetallurgisch hergestellten Werkzeugen sind Beiträge der Pulvermetallurgie zu Transportsystemen auf der Straße, auf Schienen und in der Luft. Mit dem 36. Hagener Symposium widmet der Fachverband Pulvermetallurgie e.V. diesen Themen im Jahr 2017 besondere Aufmerksamkeit. Unter der Überschrift „Pulvermetallurgie – Schlüssel zur Mobilität“ werden am 30. November und 1. Dezember 2017 in Hagen namhafte Referentinnen und Referenten aus Forschung und Industrie zahlreiche interessante Vorträge zu diesem Themenfeld präsentieren. Neben Fortschritten der Bauteilherstellung aus Sinterstählen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden auch Beiträge der Pulvermetallurgie zu wesentlichen Funktionskomponenten der Elektromobilität vorgestellt. Das Fachsymposium wird auch im Jahr 2017 von einer Ausstellung begleitet.



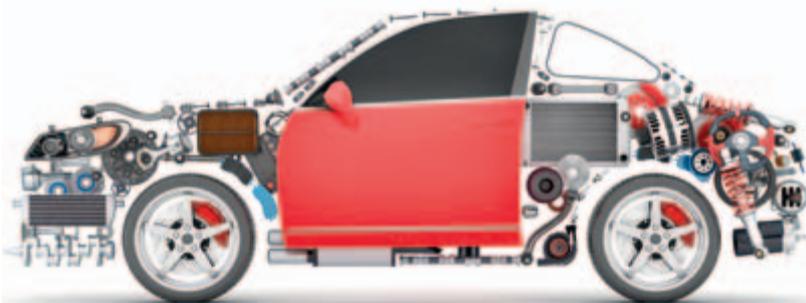
Foto: Freepik.com / awesomecontent

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.pulvermetallurgie.com.
Ansprechpartnerin für die Veranstaltung ist Cornelia Petrou, Tel. 02331/958817,
E-Mail: info@pulvermetallurgie.com

31. Januar 2018

Save the Date: „Zuliefernetzwerke der Zukunft“

Das 22. Zulieferforum der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ) findet statt am 31. Januar 2018 im Radisson



Blu Scandinavia Hotel in Düsseldorf. Das Programm sowie das Anmeldeformular werden wir Ihnen zeitnah zusenden.

*Ansprechpartnerin beim WSM für die Veranstaltung ist Claudia Schmidt, Tel. 0211/95 78 68-22,
E-Mail: cschmidt@wsm-net.de*

9. Mai 2018

Save the Date: WSM Stahltag

Der traditionelle WSM Stahltag findet diesmal am Nachmittag des 9. Mai 2018 in Düsseldorf statt. Nach einem Überblick aus der Wissenschaft werden hochkarätige Vertreter aus der Stahl erzeugenden Branche und Stahlverarbeiter vortragen und mit Ihnen über die jüngsten Entwicklungen auf dem Stahlmarkt diskutieren. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

*Ansprechpartnerin beim WSM für die Veranstaltung ist Claudia Schmidt, Tel. 0211/95 78 68-22,
E-Mail: cschmidt@wsm-net.de*



Foto: Pkabay.com / 3dman.eu

6. Dezember 2017

WSM-Umwelt- und Energietag 2017

Der WSM-Umwelt- und Energietag gibt Hilfestellung zu allen wichtigen Themen, die den Unternehmen der Branche derzeit am meisten Kopfzerbrechen bereiten. Versierte Referenten informieren Sie über jüngste und zukünftige Entwicklungen aus den Bereichen Umwelt- und Energierecht. Es wird ausreichend Zeit eingeplant, um sich auf den verschiedenen Gebieten auszutauschen und gemeinsam Auswirkungen auf die unternehmerische Praxis zu diskutieren.

Auch in diesem Jahr richtet sich der WSM-Umwelt- und Energietag an Geschäftsführer, Arbeitsschutzbeauftragte (OHS), (Energie)-Einkäufer, Werksleiter, technische Leiter sowie REACH- und Umweltbeauftragte.

Seien Sie herzlich willkommen zum WSM Umwelt- und Energietag 2017!

Programm

10.00 Begrüßung

RA Christian Vietmeyer, LL.M.
Hauptgeschäftsführer WSM e.V.

A. UMWELTANFORDERUNGEN IM FOKUS DER STAHL- UND METALLVERARBEITUNG

10.15 Überblick zu Entwicklungen im betrieblichen Umweltschutz

RAin Annette Giersch, LL.M.
Abteilung Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit,
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
(BDI)

11.00 10 Jahre REACH-Verordnung: Sachstand und neue Herausforderungen

Constanze Doll, Referat IV C 3 „Chemische und Pharmazeutische Industrie“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

11.45 Update zu RoHS, ELV und Konfliktmineralien

Andre Koring, Leiter Umwelt und Arbeitsschutz,
WSM e.V.

12.15 Nachhaltigkeitsanforderungen in Lieferketten: CSR-Richtlinie & Co.

Christian P. Roos, Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

13.00 Mittagessen

B. ENERGIEPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM ENERGIEMANAGEMENT

14.00 Energiepolitik der neuen Legislaturperiode

Thorsten Herdan, Leiter der Abteilung II „Energiepolitik – Wärme und Effizienz“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

15.00 Neue Anforderungen an Energiemanagementsysteme

Matthias Ebinger, Energieberater,
ECG Energie Consulting GmbH

15.30 Investitionsförderung im Bereich Energieeffizienz

Jörg Scheyhing, Geschäftsführer,
ECG Energie Consulting GmbH

16.00 Diskussion und Schlusswort

16.30 Ende der Veranstaltung

Anmeldung

Claudia Schmidt, E-Mail: cschmidt@wsm-net.de

Tagungsbeitrag:

WSM-Mitglieder 120 € zzgl. MwSt.

Nicht-Mitglieder 390 € zzgl. MwSt.

Alle Informationen auch auf unserer Homepage unter <http://www.wsm-net.de>.

Recht

Justizministerium legt Diskussionsentwurf einer Musterfeststellungsklage vor

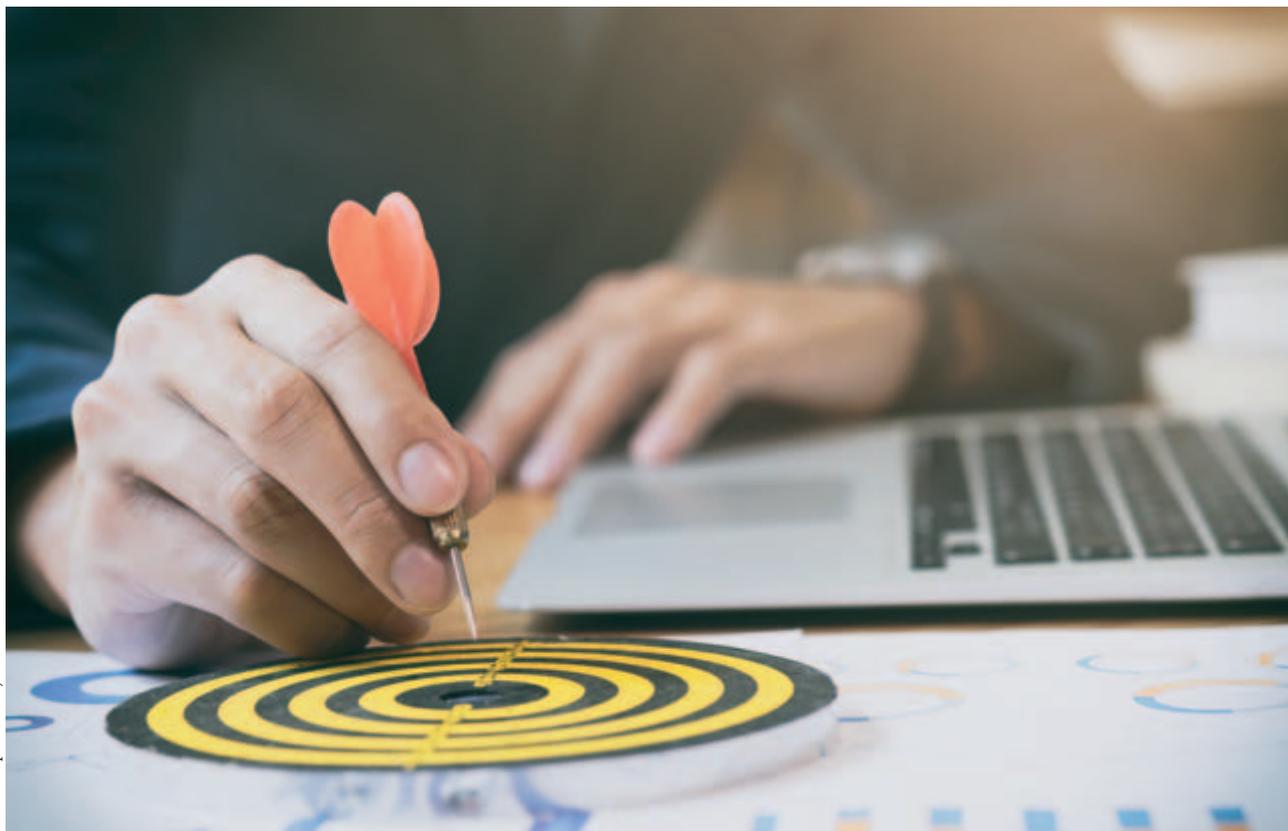
Ausgelöst durch die Medienberichte über die Automobilindustrie im Sommer und mit Blick auf den Bundestagswahlkampf hatte Bundesjustizminister Heiko Maas Ende Juli einen Diskussionsentwurf über ein Gesetz zur Einführung einer Musterfeststellungsklage vorgelegt. Um es gleich vorweg zu nehmen: Eine echte Sammelklage nach US-Vorbild ist das nicht, denn es gibt sehr wesentliche Unterschiede. Gleichwohl würde sich mit Einführung dieses Instruments der Rechtsschutz für Verbraucher in Deutschland ganz erheblich erweitern. Die EU fordert die Mitgliedsstaaten schon länger auf, einen solchen Rechtsschutz einzuführen.

Die neue Klageart wird geschaffen für alle Ansprüche von Verbrauchern gegen Unternehmen im standardisierten Massengeschäft. Im Kapitalanlagerecht gibt es die Musterklage in Deutschland bereits.

Nach dem Entwurf sollen eingetragene Verbraucherschutzverbände und Industrie- und Handels- sowie Handwerks-

kammern die Möglichkeit erhalten, zugunsten von mindestens zehn Betroffenen – etwa Verbraucherinnen und Verbrauchern oder kleine und mittlere Unternehmen – das Vorliegen oder Nichtvorliegen zentraler anspruchsbegründender beziehungsweise anspruchsausschließender Voraussetzungen feststellen oder zentrale Rechtsfragen klären zu lassen (Feststellungsziele). Mit diesem Rechtsschutzinstrument soll die einheitliche Entscheidung zentraler Streitfragen mit Breitenwirkung erreicht werden. Individuelle Streitfragen, die für die Feststellungsziele nicht von Bedeutung sind, werden im Verfahren nicht geklärt. Die klagebefugten Einrichtungen würden in dem Musterfeststellungsprozess versuchen, ein sogenanntes Musterfeststellungsurteil zu erstreiten. Der Prozess würde in einem Register öffentlich bekannt gemacht werden.

Ein rechtskräftiges Musterfeststellungsurteil, das heißt die dort getroffenen Feststellungen, würde eine Bindungswirkung für jeden entfalten, der sich bei dem öffentlichen Klagerregister angemeldet hat. Diese Anmeldung ist ohne Rechtsanwalt möglich und hemmt die Verjährung des Anspruchs. Bindungswirkung bedeutet, dass sich der Verbraucher auf das Musterfeststellungsurteil berufen kann. Er muss die Tatsachen nicht erneut beweisen. Prozessbeteiligter des Musterprozesses wird der Verbraucher im Gegensatz zur US-Sammelklage zwar nicht. Er muss seine in-





dividuellen Ansprüche nach wie vor selbst durchsetzen. Es dürfte aber zu erwarten sein, dass ein im Musterfeststellungsverfahren rechtskräftig Verurteilter sich nicht von den Verbrauchern einzeln verklagen lässt. Denn ein Unterliegen im Musterprozess wird regelmäßig auch ein Unterliegen im Folgeprozess bedeuten. Das Musterfeststellungsverfahren kann nicht nur durch Urteil, sondern auch durch einen Vergleich zwischen den Parteien beendet werden, der Bindungswirkung für die Anmelde entfaltet, soweit sie nicht aus dem vorgeschlagenen Vergleich austreten.

Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich noch in einem frühen Stadium. Bei Redaktionsschluss war noch nicht absehbar, ob die neu gewählte Bundesregierung tatsächlich einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen wird.

Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen können zurück gefordert werden

Der BGH hat in zwei Verfahren entschieden, dass Vertragsklauseln in Darlehensverträgen über Bearbeitungsgebühren unwirksam sind (BGH vom 4.7.2017, Az. XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16). Neu an diesen Entscheidungen ist, dass es um Unternehmerdarlehen ging. Die Darlehensnehmer waren also Unternehmer und keine Verbraucher. Der BGH begründete seine Entscheidungen damit, dass das Gesetz den Banken nur Ansprüche auf laufzeitabhängige Zinsen gebe

(§ 488 Abs. 1 S. 2 BGB).

Mit diesem gesetzlichen Grundgedanken sei eine laufzeitunabhängige Bearbeitungsgebühr nicht zu vereinbaren. Entsprechende Vertragsklauseln seien mithin unwirksam. Die Folge dieser Unwirksamkeit ist, dass gezahlte Bearbeitungsgebühren von der Bank zurückgefordert werden können. Unternehmen, die solche Bearbeitungsgebühren zurückfordern wollen, sollten noch vor Ablauf der Verjährung verjährungshemmende Maßnahmen ergreifen. Ein einfaches Schreiben reicht dazu nicht aus. Betroffene sollten sich anwaltlich beraten lassen.

Ansprechpartner

Christian Vietmeyer

Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf

Tel. 0211/95 78 68 22, Fax 0211/95 78 68 40

E-Mail: cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de

WSM Position zum Verdacht von Kartellrechtsverstößen in der Automobilindustrie

Die Automobilindustrie mit ihren multinationalen Herstellern, den vielen, meist mittelständischen Zulieferbetrieben und dem gesamten Wertschöpfungsnetzwerk trägt wesentlich zum Wohlstand in Deutschland und in der Welt bei. Allein hierzulande arbeiten über zwei Millionen Menschen in der Automobilindustrie. Eine überdurchschnittliche Innovationskraft, eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und eine herausragende Qualität sind die Basis für den weltweiten Erfolg der Branche.

Der Automobilindustrie wird nun in der Presse vorgeworfen, technische Absprachen zur Weiterentwicklung der Dieselseltechnologie getroffen zu haben. Dies wird als kartellrechtswidriges Verhalten bezeichnet. Der WSM will sich an solchen Spekulationen nicht beteiligen. Wir halten es aber für wichtig und legitim, dass für Branchenstandards auch gemeinsam langfristig sinnvolle technische Lösungen gefunden werden. Natürlich nur soweit keine Verbraucherschädigenden oder wettbewerbsbeschrän-



Foto: Freepik.com / lbrandify

kenden Absprachen getroffen werden. Vor allem darf diese Diskussion nicht zu einer vorschnellen Verurteilung des Dieselmotorantriebes führen. Ein rein elektrischer Antrieb von PKW ist derzeit aus vielen Gründen noch nicht die optimale Lösung.

Die Notwendigkeit, das Klima und die Umwelt zu schützen, wird von den WSM-Mitgliedern, die vielfach direkte oder indirekte Automobilzulieferer sind, uneingeschränkt anerkannt.

Wichtig und für den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar ist aber ebenso der Erhalt der individuellen Mobilität. Beides wird durch das konsequente Vorantreiben von technischen Entwicklungen ermöglicht und erfordert erhebliche Anstrengungen sowohl der Automobilhersteller als auch deren Zulieferer. Nur durch erhebliche, Kosten verursachende Forschung und Entwicklung können die bestmöglichen Lösungen für eine umweltschonende Mobilität von morgen gefunden werden.

Der WSM und seine Mitgliedsunternehmen erwarten von allen Beteiligten in der automobilen Wertschöpfungskette, dass sie sich stets an Recht und Gesetz halten. Umwelt und Gesundheit sowie ein freier und funktionierender Wettbewerb sind von allen zu respektieren und zu schützen. Compliance, also die ständige Überwachung der Rechtstreue, darf kein Lippenbekenntnis sein, sondern ist wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit.

Allerdings hat eine kartellrechtlich unbedenkliche Verbandsarbeit auch eine wichtige koordinierende Funktion, wenn die vereinbarten Regeln eingehalten werden. Rechtsverletzungen und Betrug sind natürlich inakzeptabel. Sie zerstören das Vertrauen der Kunden in die Automobilindustrie und ihre Produkte.

Auch innerhalb der Wertschöpfungsketten, insbesondere zwischen Herstellern und Zulieferern, dürfen Regeln nicht verletzt und Marktpositionen nicht einseitig zu Lasten des Partners ausgenutzt werden. Offener und fairer Wettbewerb in den Zulieferbeziehungen erhält die ausgewogene Balance im Spannungsfeld von Verbundvorteilen und Marktmacht und sichert den langfristigen unternehmerischen Erfolg auf globalisierten Märkten. Fairness im Umgang miteinander, die Einhaltung von Verträgen und der Respekt vor schutzwürdigen Belangen des Vertragspartners müssen fester Bestandteil jeder Unternehmensführung und Unternehmenskultur sein. Die Bildung von Kartellen steht dem entgegen und entspricht nicht dem Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“.

Der WSM und seine Mitgliedsunternehmen gehen bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass keine kartellrechtswidrigen Absprachen getroffen wurden. Wir wollen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Autoindustrie weiter fortsetzen und bedauern die für die Automobilbranche und damit für unser Land schädlichen Spekulationen und voreiligen Schuldzuweisungen. Gerade jetzt werden alle Kräfte gebraucht, um den kostenintensiven Übergang zu neuen, umweltschonenden Antriebstechnologien zu schaffen.



Ansprechpartner

Dr. Gerhard Brüninghaus
Präsident

**WSM Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf

Tel. 0211/95 78 68 22
g.brueeninghaus@wsm-net.de
www.wsm-net.de

Steuern

Die Steuerprogrammatik der Parteien ist „kein großer Wurf“

Im Bundestagswahlkampf führten die Parteien kontroverse Debatten über die zukünftige politische Richtung Deutschlands. Dabei spielt vor allem auch der Bereich Steuern eine bedeutende Rolle. Wie wird die Bundestagswahl unser Steuersystem verändern? Mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen? Wie weit sind die Positionen der Parteien in puncto Steuerpolitik voneinander entfernt? Um diese Fragen zu beantworten, hat Baker Tilly die Wahlprogramme aller Parteien, die nach aktuellem Stand eine realistische Chance auf einen Einzug in den Deutschen Bundestag haben, in Bezug auf Steuerthemen analysiert.

Insgesamt bilden die Steuerpläne der Parteien konsequent das bestehende politische Spektrum ab und spiegeln je die „klassischen“ grundsätzlichen parteilichen Grundwerte wieder. Auffällig ist dabei, dass die Parteiprogramme im Bereich Steuern zu einem großen Teil nur sehr oberflächlich bleiben.

So ist vor allem das Wahlprogramm der CDU/CSU in vielen Punkten weniger konkret als das anderer Parteien. Beispielsweise ist die Ergänzung des Splittingtarifs um ein Familiensplitting nur Medienberichten zu entnehmen und ist hingegen im Wahlprogramm nicht aufgeführt, da es von der CSU abgelehnt wird. Deutlich konkreter wird dagegen die FDP, die zahlreiche Detailmaßnahmen skizziert, durch die insbesondere auch Vergünstigungen beim Wohnungsbau, der Forschung und der Bildung erreicht werden sollen. Im Vergleich zu den anderen Parteien sind bei den Liberalen allerdings die Aussagen zur Senkung der Einkommensteuer knapp gehalten.

SPD, LINKE und Grüne wünschen sich mehr Steuererechtigkeit und neigen zu einer Umverteilung oder Steuererhöhung für höhere Einkommen und Vermögen. Besonders Familien sowie Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen sollen dadurch entlastet werden. Bei den Grünen stehen die im Programm verankerten Überschriften "Umwelt im Kopf" und "Gerechtigkeit im Sinn" bildlich für viele der steuerlichen Inhalte des Bundestagswahlprogramms.

Wenig verwunderlich ist auch der Fokus der LINKEN, die das Thema soziale Gerechtigkeit mit dem Ziel der höheren Besteuerung der Reichen und Entlastung der Ärmern in den Mittelpunkt stellen. Dabei sind die Forderungen nach einer steuerlichen Mehrbelastung bei Einkommensmillionären und vermögenden Personen als durchaus erheblich zu bezeichnen. Die AfD fordert zwar tiefgehende Änderungen im Steuerrecht, kann hierfür aber nur an wenigen Stellen konkrete Lösungen skizzieren.

Insbesondere bei den Themen Einkommensteuer und Steuerbetrug bedienen alle Wahlprogramme den Wunsch der breiten Wählerschaft. So sehen die Parteien durchgehend eine Veränderung des Einkommensteuertarifs mit dem Ziel der steuerlichen Entlastung (bei SPD, Grünen und LINKE zumindest der geringeren bis mittleren Einkommen) sowie eine Bekämpfung von Steuerbetrug und Geldwäsche vor. Union und FDP sprechen sich strikt gegen Steuererhöhungen aus und versprechen Steuersenkungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro.

Alle Parteien sagen der Steuerhinterziehung den Kampf an. Trotz klarer Forderungen bleibt die konkrete Umsetzung wohl auch deswegen weitestgehend weniger konkret, weil durch aktuelle Gesetzesänderungen vieles davon bereits Gesetz ist und eine nachhaltige Lösung wohl nur auf europäischer Ebene erreicht werden kann.

Besonders im Fokus der Steuerprogramme stehen auch die Familien mit Kindern. Alle Parteien (die AfD äußert sich hier als einzige Partei nicht zum Thema), sehen eine Erhöhung des Kindergeldes und/ oder weitere steuerliche Entlastungen vor.

Weitestgehender Konsens herrscht auch bei der Einführung einer Finanztransaktionsteuer – lediglich die FDP lehnt eine solche ab. Zum Teil ähnliche Positionen gibt es zudem bei der Abschaffung der Abgeltungsteuer. Die Programme der FDP und AfD enthalten dazu jedoch keinerlei Aussagen und die Union will hier erst reformieren, wenn ein In-



Foto: Freepik.com / zirconicusso

IMPRESSUM

Herausgeber:

WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 – 95 78 68 22
Telefax: +49 (0)211 – 95 78 68 40
E-Mail: info@wsm-net.de
Internet: www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer: Christian Vietmeyer

Verlag und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0)2226/802-0
Telefax: + 49 (0)2226-802-111
E-Mail: verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Rudolf Ley

Redaktion:

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG):

Andreas Oberholz
Telefon: +49 (0)2226-802-213
E-Mail: verlag@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung:

Franziska Kliem (UBG)
Telefon: +49 (0)2226-802-213
Telefax: +49 (0)2226-802-222
E-Mail: Franziska.Kliem@ubgnet.de

Titelfoto: Martinelle

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2017

formationsaustausch der Finanzbehörden wirklich funktioniert.

Weitere systematische Absichten zur Veränderung befassen sich im Wesentlichen mit der Abschaffung des Solidaritätszuschlags, der Gewerbesteuer (langfristig, nur FDP) und der Erbschaftsteuer (AfD).

Als besonders interessant, und dies insbesondere im Hinblick auf mögliche Koalitionen, zeigt sich das Thema Vermögen- und Erbschaftsteuer. Die Grünen und die LINKEN wollen die Vermögensteuer (wieder) einführen. CDU/CSU, FDP und AfD lehnen eine solche Steuer ab. Die SPD will dies prüfen und hält sich damit – jedenfalls in Sachen Vermögensteuer – eine Koalition in alle Richtungen offen. Eine Reform der Erbschaftsteuer planen indes die SPD und die LINKE, während die CDU/CSU und die FDP dies ablehnen; die Grünen sehen die Anpassung nur für den Fall der Verfassungswidrigkeit vor.

Insgesamt enthält keines der Parteiprogramme „den großen Wurf“ für eine Vereinfachung der hochkomplexen, vielfach selbst für Experten kaum noch zu durchdringenden, Regelungen des Steuerrechts. Diese Vereinfachungen wären jedoch ein wesentlicher Beitrag zu mehr Transparenz und damit auch mehr Gerechtigkeit des Systems – auch in der nächsten Legislaturperiode ist damit aber offenbar nicht zu rechnen.



Ansprechpartner

Wolfgang Richter

Co-Managing Partner
Steuerberater, Rechtsanwalt

Baker Tilly

Nymphenburger Str. 3B
80335 München
Tel.: 089/55066-200
wolfgang.richter@bakertilly.de



Ansprechpartner

Oliver Hubertus

Head of Tax, Partner
Steuerberater, Rechtsanwalt

Baker Tilly

Nymphenburger Str. 3B
80335 München
Tel. 089/55066-380
oliver.hubertus@bakertilly.de

Industrielle Versicherungen XIX

Wenn der Stahlpreis steigt...

Die „Unterversicherungs“-Gefahr nimmt rapide zu. Dagegen lässt sich etwas tun.

Abschottung à la „America first“ samt drohenden US-Strafzöllen und chinesische Anbieter, die von heute auf morgen ihre Exporte zusammenstreichen – nur zwei von vielen Gründen, warum der Stahlpreis seit Monaten steigt. Befeuert wird diese Entwicklung durch stetig teurer werdende Rohstoffpreise für Koks- und Eisenerz – beides wird zur Produktion benötigt.

Doch was bedeuten die Preiskapriolen für hiesige Händler und für Unternehmen, die Stahl als Rohstoff für ihre Produkte nutzen? Zunächst einmal wird das Arbeiten mit dem Rohstoff schlicht teurer – und erfordert mehr Kapitaleinsatz. Zusätzlich hat die anhaltende Verteuerung auch einen versicherungstechnischen Aspekt, den viele unterschätzen. Denn die Gefahr besteht, dass Stahlverarbeiter und -händler im Schadenfall in eine sogenannte „Unterdeckungs-Situation“ kommen.

Diese entsteht, wenn der Wiederbeschaffungswert von Gütern höher ist als eine vereinbarte Versicherungssumme. Ein Umstand, der schneller eintritt als man gemeinhin denkt. Zwar ist Stahl ein sehr widerstandsfähiges Material, jedoch gleichzeitig auch sehr ausdifferenziert. Und so reichen mitunter schon starke Temperaturschwankungen, die beispielsweise bei einem Brand auftreten können, um die Eigenschaften des Materials zu verändern, es zu beschädigen und so letztlich unbrauchbar zu machen.

Der Zusammenhang zum aktuell massiven Preisanstieg liegt nun darin, dass in gängigen Sachwertversicherungen für die Industrie über die Position „Waren/Vorräte“ eine festgelegte, absolute Summe versichert ist. Diese wird in der Regel an einem Stichtag ermittelt und von den Betrieben gemeldet. Bleibt der Bestand mengenmäßig gleich, der Wiederbeschaffungswert steigt jedoch, ist die dadurch auftretende Differenz in der Regel nicht mitversichert. Die sich auf diese Weise ergebende Lücke zwischen „versichert“ und „unversichert“ kann – je nach Art und Menge des Stahls – schnell ins Geld gehen.

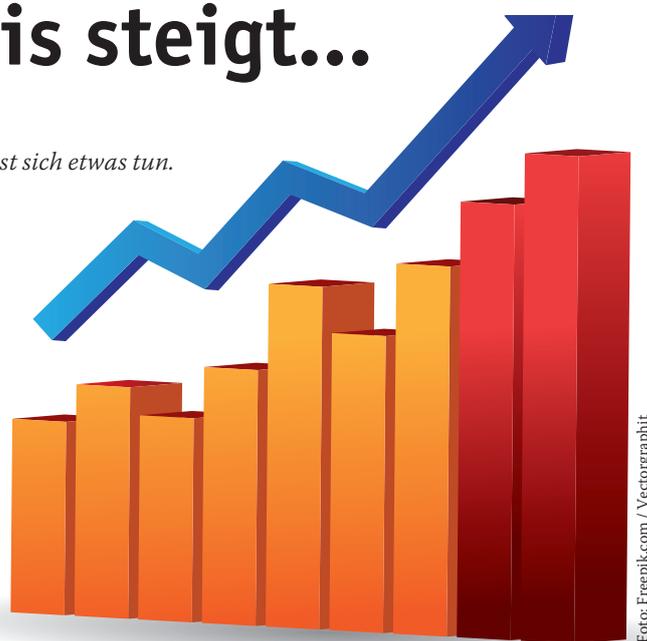


Foto: Freepik.com / Vectorgraphit

Um hier Abhilfe zu schaffen, gibt es zwei wesentliche Lösungsansätze. Zum einen kann der Abstand zwischen den einzelnen Lagerwert-Ermittlungen deutlich verkürzt werden. Statt einmal jährlich wird dem Makler oder Versicherer beispielsweise monatlich mitgeteilt, wie hoch der Wert des aktuell lagernden Stahls ist. Die Versicherungssumme sowie der Versicherungsbeitrag werden entsprechend angepasst. Die zweite Möglichkeit besteht darin, einen „Maximalwert“ festzulegen. Hier wird der Wiederbeschaffungswert des Stahls verhältnismäßig hoch angesetzt. Und zwar so hoch, dass Unternehmen sicher sein können, nicht in die beschriebene Unterdeckung zu geraten.

Unternehmen, die momentan einen hohen Lagerbestand an Vormaterialien besitzen, welche von Preissteigerungen betroffen sind, sollte zeitnah Werte und Versicherungssummen überprüfen. Im Zweifelsfall ist es ratsam, sich mit dem eigenen Makler oder Versicherer in Verbindung zu setzen.



Ansprechpartner
Dennis Gottschalk
VSM Versicherungsstelle Stahl- und Metallverarbeitung GmbH
 Hohenzollernstr. 2
 44135 Dortmund
 Tel. 0231/5404-521
 Fax 0231/5404-7521
 E-Mail: dennis.gottschalk@leue.de

WSM-Mitgliedsverbände

- ◆ **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- ◆ **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2231 958851, www.vdfi.wsm-net.de
- ◆ **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, www.ivg.org
- ◆ **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, www.haertetechnik.org
- ◆ **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- ◆ **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, www.massivumformung.de
- ◆ **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, +49 (0) 211 5773910, www.fmi.de
- ◆ **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- ◆ **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, www.schraubenverband.de
- ◆ **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, +49 (0) 211 4564251, www.schweisselektroden.de
- ◆ **Stabziehereien-Vereinigung e.V. – STV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, www.blankstahl.org
- ◆ **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, info@ivbb-net.de
- ◆ **Herstellerverband Haus & Garten e.V.**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, www.herstellerverband.de
- ◆ **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, www.invest.de
- ◆ **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, +49 (0) 211 4564237, www.drahtverband.org

SIE WOLLEN IHRE ZUKUNFT ERFOLGREICH GESTALTEN?

WIR FINDEN DIE LÖSUNG. GEMEINSAM.



UNSERE ERFAHRUNG – IHR WEG ZUM ERFOLG

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit 18 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Mitarbeiter-teams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

» Restrukturierung/Sanierung

» M&A/Unternehmensnachfolge

» Wachstum

» Unternehmenssteuerung

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel +49 (0)21 29 - 55 73 10
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel +49 (0)5 11 - 899 399 10
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel +49 (0)89 - 2123 114 10
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de

hahn,consultants
STRATEGIE | ORGANISATION | MANAGEMENT

Im Ausland kann mein
Unternehmen wachsen.

Neue Märkte erschließe ich mit meiner Globalen Hausbank.

Ihr Deutsche Bank Firmenkundenberater begleitet Sie auf Ihrem Weg in die Welt – mit unserem globalen Netzwerk stehen Ihnen in mehr als 60 Ländern erfahrene Ansprechpartner vor Ort zur Seite.
deutsche-bank.de/globale-hausbank

Wenn mehr für den Mittelstand möglich wird.

